

T 18

Gaffinbury (or) L. b. b.  
L. b. b.

Inf. 3 Whitaker (by Concepte)  
(von Guben?) v. d.  
b. v.

Waldtag i. 2.  
Wiseuhücker  
da  
von Thiel

~~Waldtag~~

~~Waldtag~~

Leu. 3  
Gross: Gusslobel: Anjiraf:

Duplico submissivo, cum adzlo  
Mandato procurat; protestatione,  
contradictione, et imploratione,

In Dausen  
Von Minsin fuffen zu fust.  
Gross  
Von fust

pte intercessionis  
pro marito facto.

Unzufällig<sup>st</sup> submittir<sup>t</sup> Subor will.  
De super omni petito petendove modo  
implorando p.

Prof. Gropius<sup>st</sup> Ej.

Demütig<sup>st</sup> geforsampt  
M: M. v. Phuel  
gef: v. Schroederin.

3

Dupl.

Ingenieur

Das unten beyliegende soill ubergabene  
hant mir ad duplicandum, zu nem mastig  
yngewandtem Daud, communicat, repli-  
cis; Habt inf zu allen furtrif zu accep-  
ten, und so pass ader yger. Dis dila-  
toire Hon mir opponirt exceptionem  
cautionis de re conventione et expen-  
sis, ysoning utwab sagen, oder in-  
wunder, als wenigst quoad presento-  
rias, wger, der in actis. Postkononon  
quam utiliter naufragabun, fide ius-  
sion, und pro marito Confusum, interces-  
sion, Dis dila. Ingenieur, Hergoffen

prof. D. H. D. 23.  
Jan. 1742.



6  
Lauter, und pass ade: in seinem Geistes  
selbstem überzeugt ist, dass die Schuld  
von der E. Kuehl vollen Ist, oder wo  
nichts von seinem Miltwensstand  
ferner, und die obligation ex post cog  
minno fatalen, furchtlichen, Gewalts, und  
auf mich, als Kuehl, oder Miltwens  
ein ungeschehenes Wort, sagt, und  
wobei ich mich begeden, in ad 1737.  
zu Einsinn geworden, fange Commissa  
rio, H. Exquisitor, Carl Stad, und Einsicht  
gleichsam, besweren, und darauf  
Vollens, furchtlichen, Verurteilung von mentis  
Nichtem, meinem Mann, dass mich mein Herr  
ich besafens Unterschied - und 4. Subus  
yung an quodjudicial. - und in der Schuld  
ex omnibus, furchtlichen, resultos, furchtlichen  
Ergewandtes exoneration, hat mich  
Einsicht, furchtlichen, und die Blago von  
den furchtlichen, furchtlichen, furchtlichen

Summo sius factum mag, all jura eius  
dato in iura mea, sive a iudice, sive a No-  
tario expressis certificatione, oder tenencia,  
non ad Sci. Vellej. mit Auth: si qua mu-  
lier, cum viri p. ubi versioem in rem  
uxoris, quam in iura viri non p. paliter  
obligat fult, nos nisi viri p. sal, uxori  
enim non tenetur, si cum marito in uno instru-  
mento, tanquam correa debendi sese prin-  
cipaliter obligaverit, nisi manifeste pro-  
betur, pecuniam in propriam uxoris  
utilitatem versam esse

P. h. 17. §. ff. ad Sci. Vellej.

Gail: L. 2. obs. 59.

Laurent: in comp. ff. L. 16. Tit. 1.  
p. 266.

Pronum: ad L. fin. §. 18. ff. ad  
Sci. Vellej.

Leijser spec. 169. medit. 3.

in iura viri p. sal, in iura uxoris  
marito ad subscribendum huiusmodi

Simeonius abbas mis. Holographis. Ad  
 unius quoad exceptiones, explicitam obli-  
 gationem, disrenuaciationem infallibilem  
 Strig. d. C. C. §. 1. C. 5. §. 4.

Simeon de iur. solut. per supra jam de-  
 ducta, ab allegante Holographis, vobis,  
 quia indubio mulier non presumitur certio-  
 rata de beneficiis suis, nisi Notarius in In-  
 strumento expresse hoc scripserit, quippe ea-  
 dem fragilitate, qua mulier decipitur in  
 fideiubendo pro alio, sive pro marito, eadem  
 inbecillitate etiam inducitur ad renunciandum

Perlich. p. 2. Concl. 19. n. 18. 49. et 50.  
 Mascard. de prob. Vol. 1. concl. 283. n. 1.  
 Menoch. L. 2. prof. 82. n. 7.

in iuribus. Causa. Contraff. pro iuribus  
 in sol. ut in privat obligatione Holographis  
 Strig. abbas, quoad intercessionem uxorem  
 pro marito, vobis, solut. de iure in Instru-  
 mento publico expressis solent, non nulli  
 in iuribus istis, nisi in solut. privat In-  
 strument

Si intercedenda forma missi bündel, kann,  
Hauptrecht Cons. noo: 71. u. 24.

Laulesb: §. 10. ad Sc<sup>um</sup> Vellej:

Pöhm: in Comp: ad ff: d. l. §. 24.

mulier autem extra instrumentum publicum  
confectum, nec a tribus testibus subscriptum  
intercedens, ipso jure facta est, licet non  
opponat contra tale privatum Instrumen-  
tum beneficium Sc<sup>um</sup> Vellej: p. Jurex eam  
tamen absolvere debet.

Strutz: in annot: ad Comp: Jus:

Laulesb: d. lit: ad verb: hoc teneo  
opg.

Novell. 134. C. 8.

Wia thilmers müß auf alle Thor der ad:  
Bayer abfolv<sup>t</sup> worden, in weds Jurex  
weds Notariq, weds Zünge<sup>m</sup> bey der Dast  
Hofsauder, gewessen, sonder, ff. Creditos  
und min<sup>e</sup> Mann. Tab<sup>e</sup> Mord, min<sup>e</sup> mich  
und zu fangem, und in der C<sup>h</sup>ff<sup>h</sup>  
mit ringu<sup>m</sup> flucht, mitos auf so abgt  
Trost, und d<sup>e</sup>yer z<sup>u</sup> fass<sup>e</sup>: Obliga<sup>o</sup>n

opus Instans inus, de. Qu. Inst. Lib. 1. m. 1. mis  
 ad subscribendum Notarialis Lib. non parum  
 quippe suspicioni obnoxium videtur, quod  
 omnium testium suffragio destituitur,  
 arg. L. ult. ff. de ritu nupt.

Cyber: Conf. Mart: 13. 2. 15. Vol: 1.

Instans inus die preliminariter opponit  
 exceptio ordinis et excussionis; nam  
 inus die Instans inus refertur L.  
 Distinctio facta, in Instans inus Hollium Criminum  
 de Instans inus Libris, ubi dicitur ad  
 opponit biennium quoad exceptionem  
 non numerata pec. in hac presentia,  
 terra intercessionis uxoris pro marito  
 in hinc consideratione Lomb. son  
 Instans inus die Instans inus  
 nimites Instans inus, quod, si bis et uxos, in  
 uno Instrumento se principales coacti  
 fuerint Debitores, talis obligatio quoad  
 uxorem, vel ejus res, non valeat, quippe  
 non sufficit probare numerationem, et

confessionem per instrumentum, in quo  
confitetur, se pecuniam accepisse, nisi  
etiam simul manifesto ostendatur, et  
probetur, eam pecuniam veram esse in  
utilitatem uxoris;

Laut: in Coll: theos: ps: L. 16. lib. 1.

Mev: ad C: L. 4. t. 29. D: 4. n. 3.

Carpz: L. 2. t. 6. Resp: 11.

Harp: C. 61. n. 78.

Wernher Vol: 4. p. 5. obs: 46.

und was die in der obligation in fine  
C. 1. m. f. verba: so was mir Gott helfe,  
concernirt, welche sonder in den nobiles  
et illustres personas vim juramenti habet  
sollen, so sind solch nicht so etude, son  
der cum grano salis zu verstehen, in der  
Person sich dieselbe auf antecedentia,  
nämlich auf die mir C. 1. m. f. folgen sollen,  
de cessation, und renunciation der  
Aolh: si qua mulier, die vber drey:  
cessation mir so wenig zoffen,

7  
vel unius in unum renunciationem  
nisi iurans, et si in unum die pro-  
funtio iuris, et de iure non nisi, et si in  
ad non cogitata et ignota, nisi N. iurato  
nisi obligat sub,

Præsumem: cons: 98. n. 9.

quippe leges presumunt pro iuribus, quod  
iuris suam ignoscant.

L. 9. p. 1. de J. et F. ignor.

Contra hoc si obligatio quæ non est. Credi-  
tore habet, nisi, et non sufficit, nisi  
non sufficit, nisi in dictis terminis.  
Causa non in facta, et si in  
pro facta, et si in facta, et si in facta  
in non in facta, et si in facta, et si in facta  
non per Notarium, et si in facta, et si in facta  
et si in facta, et si in facta, et si in facta  
notariarum potissimum pertinet, et si in facta  
muliebrem de beneficiis in favorem  
ipsius introductis, et si in facta, et si in facta  
Reijser cons: 40. p. 715.

Sapere dixi D.D. Cillij de Inquiri, an  
mulier pro extraneo, an vero pro marito  
intercedat. In extraneo fallit. Si intercessio  
est deis paribus, vult in domo testifera  
suum, si pro prioris renunciationi accessit  
juramentum, quippe tunc nil interest, an  
edocta sit de privilegio mulieris, an non?  
Extraneo fallit ab eo de exceptione sup. in  
Cordibus, quibus vult in laudibus ipsi

Alibi ad Wesenb: L. 16. T. 1. n. 9.

Sanchez de matrim: 4. disp: q. n. 15.

Covarruv: ad C: quavis de  
part: in L. 1. p. 2. §. 3. n. 7.

ratione, vult in d. obligatio pro ma-  
rito ipso jure nulla est, nec opy aliqua  
exceptione

Auth: C. de si qua mulier

et Nov: 134. C. 8.

de jure suo, tunc de renunciatione  
in testamento publico unius in eo  
vult: juramentum accedens, vult in  
fallit

In allertingh Billig und Treulich, vns selb  
 von hyn bracht geyen, mit der Frau de  
 jurileg suis satis edocta, in dem tamen  
 uti haud volens ex facta intercessione huius  
 Justitiam angefallen worden, welche vber sich  
 ein solches schrifts privat instrumenten,  
 In dem gungfall der intercedirunden, hinc  
 nicht hergeleitet, nach explicirt worden  
 den, hies hincburgs appliciren, erstlich nach  
 ein solches missfuldige, obzwa erdell: Frau  
 welche von inen hyn nicht gedacht, nach  
 ein solches privat scriptus hincburgs  
 condemnirt worden laume

vid: Grabs: de except: nobilit: 3. 19.

In all yn grosten danni und enormen  
 losion, zu in vns selb vns selb hincburgs  
 nach mit miss ab 4. bis 5. hincburgs  
 kiben, nicht zu hergeleitet, und nicht in in  
 vns selb vns selb, in nicht angefallen, die  
 in fuldrihten hincburgs, in nach yn grosten

Bestand mit Ungläub gesprochen worden  
würde, derofalben in hoc casu lesionis  
enormis: Si jura vtrius obffon cum jura  
mento intercederent, frau, auf wider  
günstlichen Seiten, dass dinstelbe in  
golesem fall der ifer Mann nicht obligirt  
sijn solle, quippe ex communi d. d. opi  
nion enormiter lesa usq, potest con  
travere renunciatione, non obstante  
juramento, quia ex enormi lesione do  
lus profumitur,

§ L. omnes §. Lucig ff. quod in  
fraud: credit:

L. supstiti §. fin: cod: de dol: mal:

Et juramentum non debet esse vinculum  
iniquitatis.

vid: Gail: Lib: 2. obs: 77. n: 11.

Wir wollen die qu: Moste auf die Prast  
nicht verdrat. Lyde noch lange nicht wir  
den mögen, Wilmsen imraub im Dolus  
abzunehmen, dass man vff besagtes

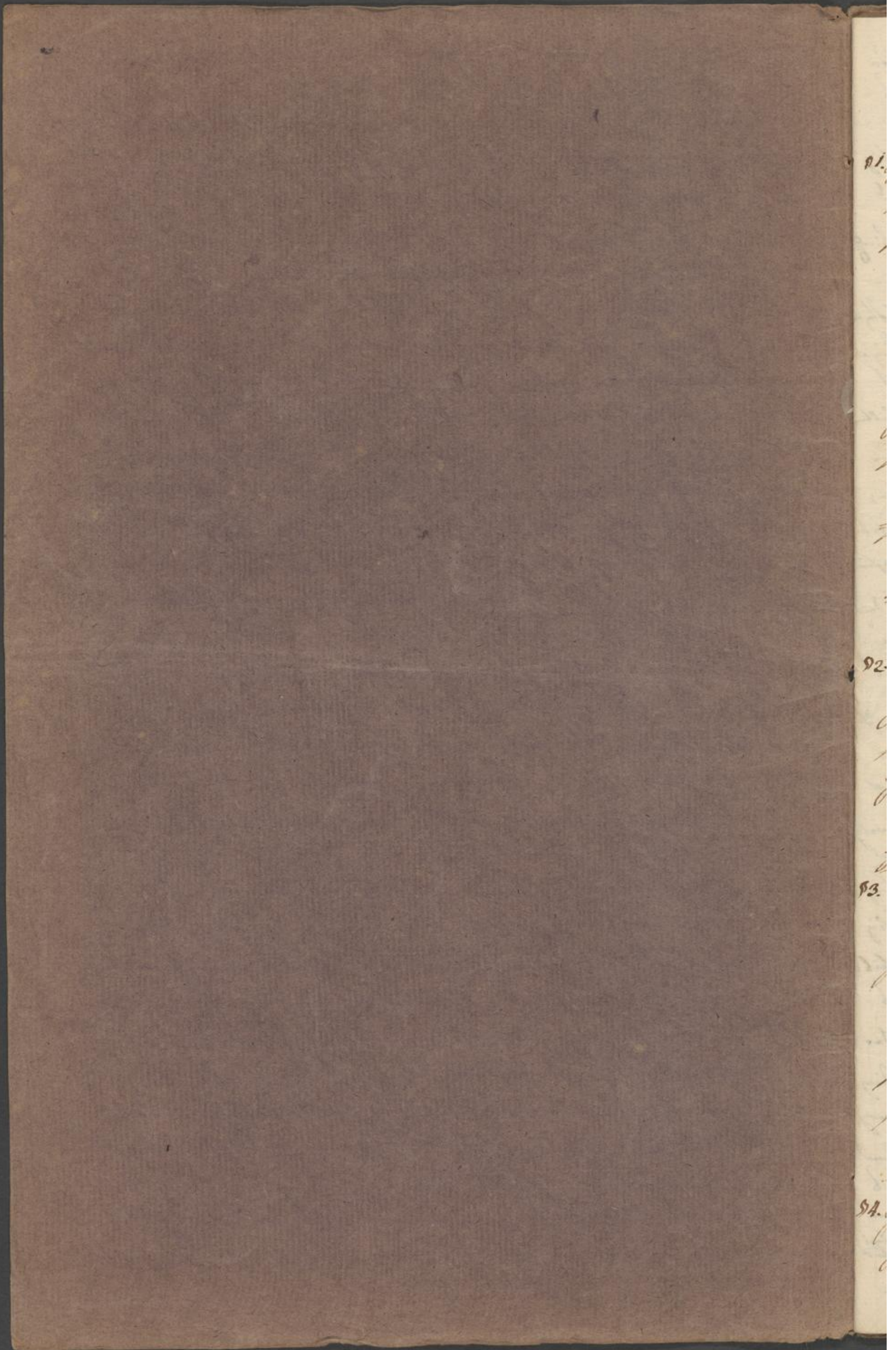
maritus Non sicut prius legimus, sed  
 creditorem, cuius in ipso, sine quodlibet  
 modo yobem vollen, und <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 tanta in ipso, <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 minus <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 signat, <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 fidei-comisso perpetuo paterno officio  
 in infirma allodial <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 minus <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 Polnitzer, <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 hoc in <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 in <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 dolan intervenire <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>

p. l. 2. ff. de dol. mal. et mel. excep.  
 in <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 in <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 in <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 oder <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>  
 in <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup> <sup>des</sup> <sup>Verkaufers</sup>

Laßt er mich einen Pfennig begehrt habe  
oder Laßt er mich nicht. Von ihm zu sagen, es  
sonst falls.

Plures in illorum, und da die iura  
communia nicht zugehörig. Von dem v.  
Spur selbst attestiert. ad ipsius blan.  
ditas. Von mir befragt in der expression  
yngangsam zu setzen, ist allem ad. in sti.  
yngangsam ney maste, generali,  
ter contradictio, des proliminariter  
ad dilatoris opponitur, exceptioni cau.  
tionis inheret, mirum curwald Jung  
Dylinynde Hölle nicht ad a ta legitimis,  
des yngangsamigen Mandataris von  
tumaciam, in non facta, ante sub.  
missionem, legitimatione, occupat,  
de expensis quibus vis protestus, und  
sub clausulis salutaribus, ad sen.  
sentiam absolutoriam nunno sub





















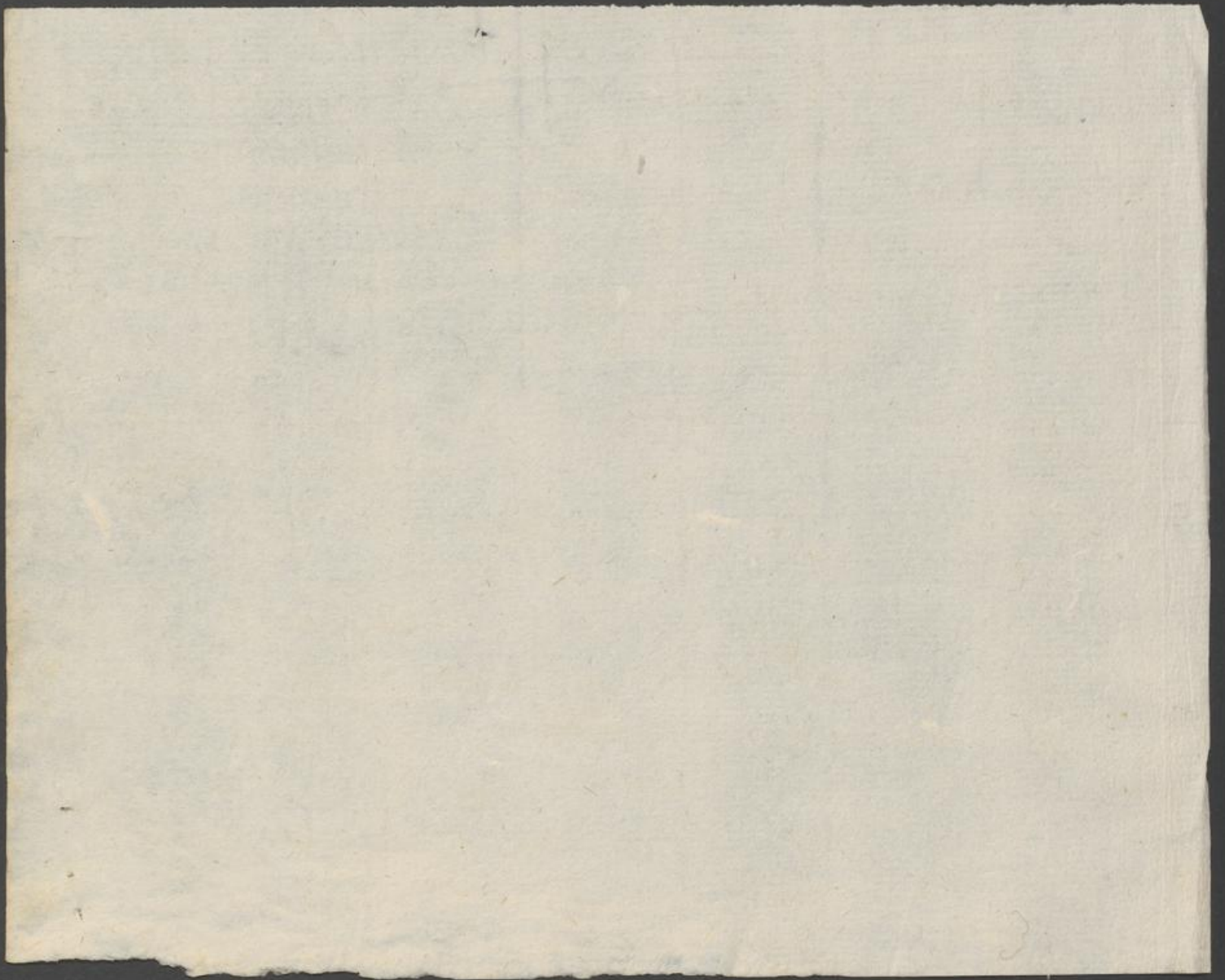




























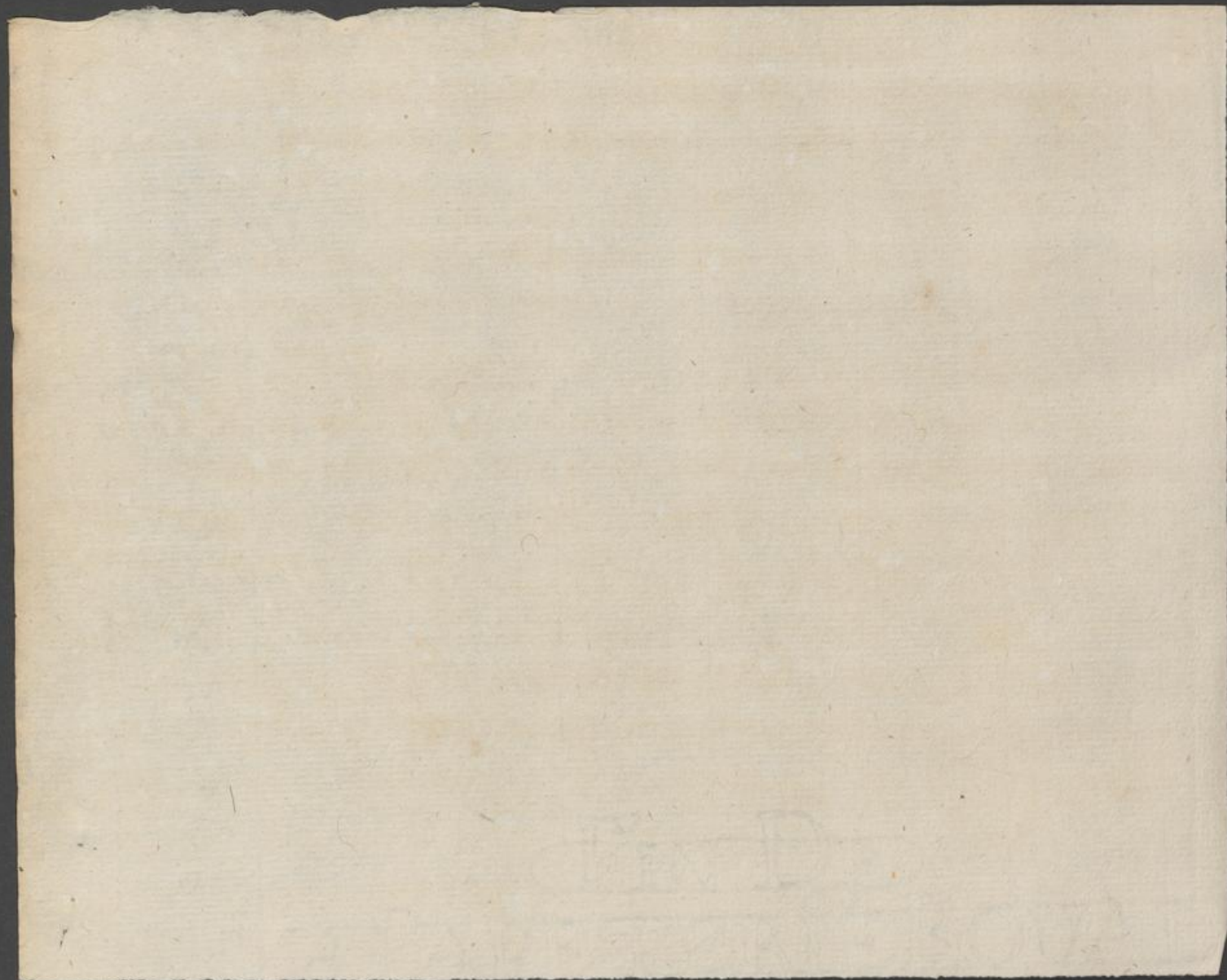








(6) ja, da ihm nach seiner unersättlichen Wandellust, kaum als ein von ihm mit seinen Irngängen bisher  
verlangte Bestätigung selbigen war, der fünfmal kam, sollte er sich wieder aufzuheben und nicht ohne  
mit seiner Frau zu leben, so pflegte er in solchen Stunden, die aber über alle maassen abwegend  
warren, seinen begierigkeiten bei zu fügen: Er wolle alles vergangenem vergeben und vergessen haben, wenn er  
nicht wieder zu seiner lieb in Tod lebender Frau kommen könnte: gleich als wenn ein abgefallener Engel  
denjenigen seiner gnade und vergabung versichern wollte, aber den er nicht anzusehen beliebt, und von welchem  
er nicht allein zu erbitten sollte; oder als wenn die ewige lieb nicht durch die erste Lagerung für  
das zürnen der in beunruhigten und zerschmetterten Liebe anzunehmen wäre! Jenerzeit lamentierte er auf  
eine so erbärmliche weise, beugte sich ein wie ein Kind und pfiffenstimmte dabei in Tränen fast zu zerstreuten  
so dass man eben ihn für den zu eben bleibenden bedauernd erdichteten wahren Mauthier, der das große Unrecht  
und Unheil, fallen und fürchten sollte, er würde in dem augenblick pfiffend nicht vergessenen, wenn man  
nicht dergleichen begierigkeiten in dem äussersten grade durch so überaus viele vorvergängliche einderstellungen  
darin sein an ihm gewohnt worden, dass man dadurch mehr als ein längliche Überzeugung erlangen müsste,  
dass selbst, so wie seine tausendfache fülle lida und unermüdeten Mann weniger als nicht bedachten will,  
und er immer, nach ein vor, der selbigen so pfiffenstimmte, so nicht am Ende selbst noch pfiffenstimmte gewesen.  
Von man ihm den berüchteltesten überaus verdammlichen ersah und aller geistlichen oder  
launhafteren Ton, womit er sprach, fand der fast unbegreiflichen Einsicht so er belacht, auf seine  
allerhöchsten und vorüberstehenden Zustand haben sich gleich wieder in allen geschehen zu müssen, welches allen  
argen auf ihn hätte untersuchen können: von man alles dieses zusammen mind, so ist es sehr natürlich



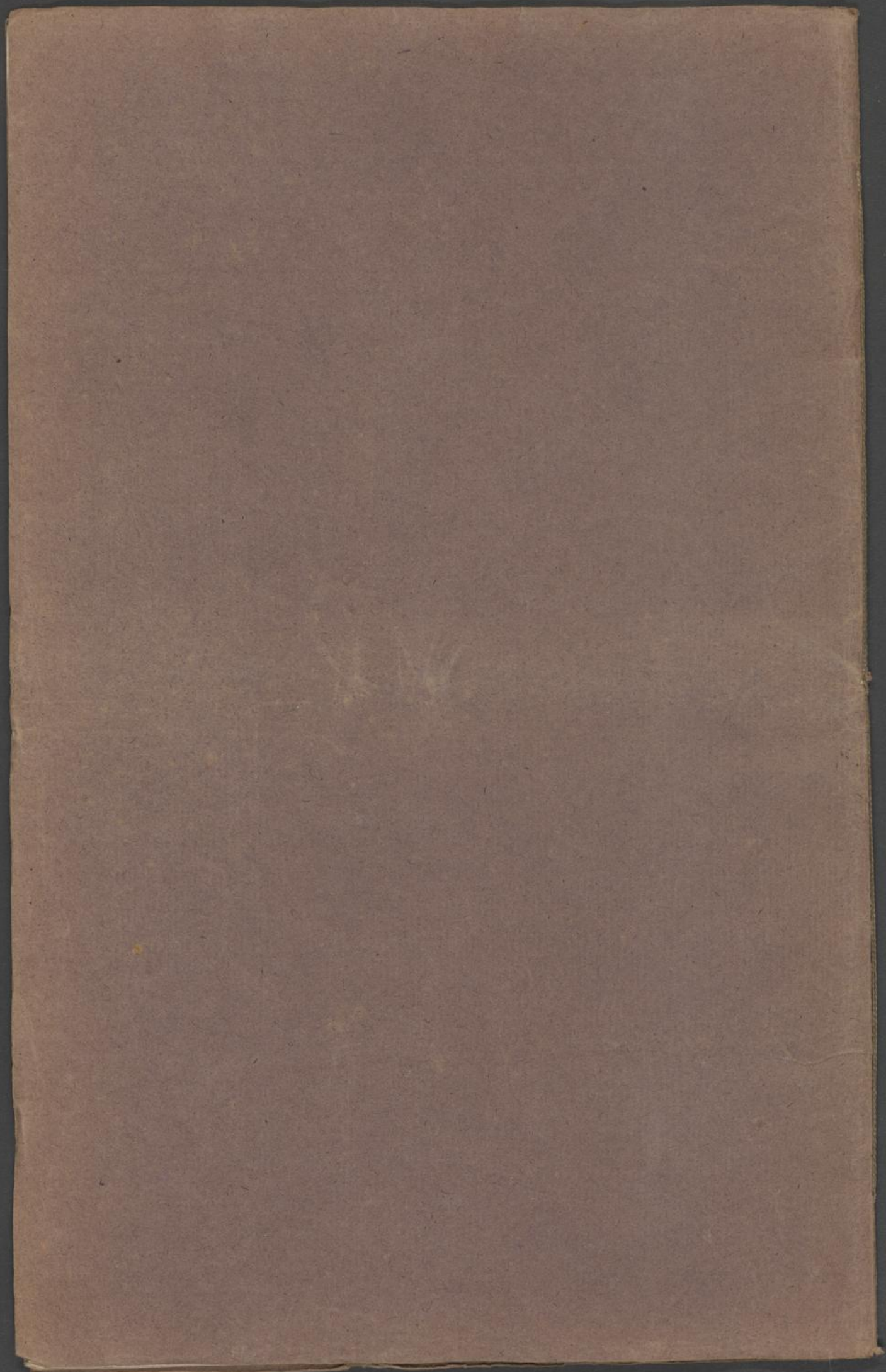


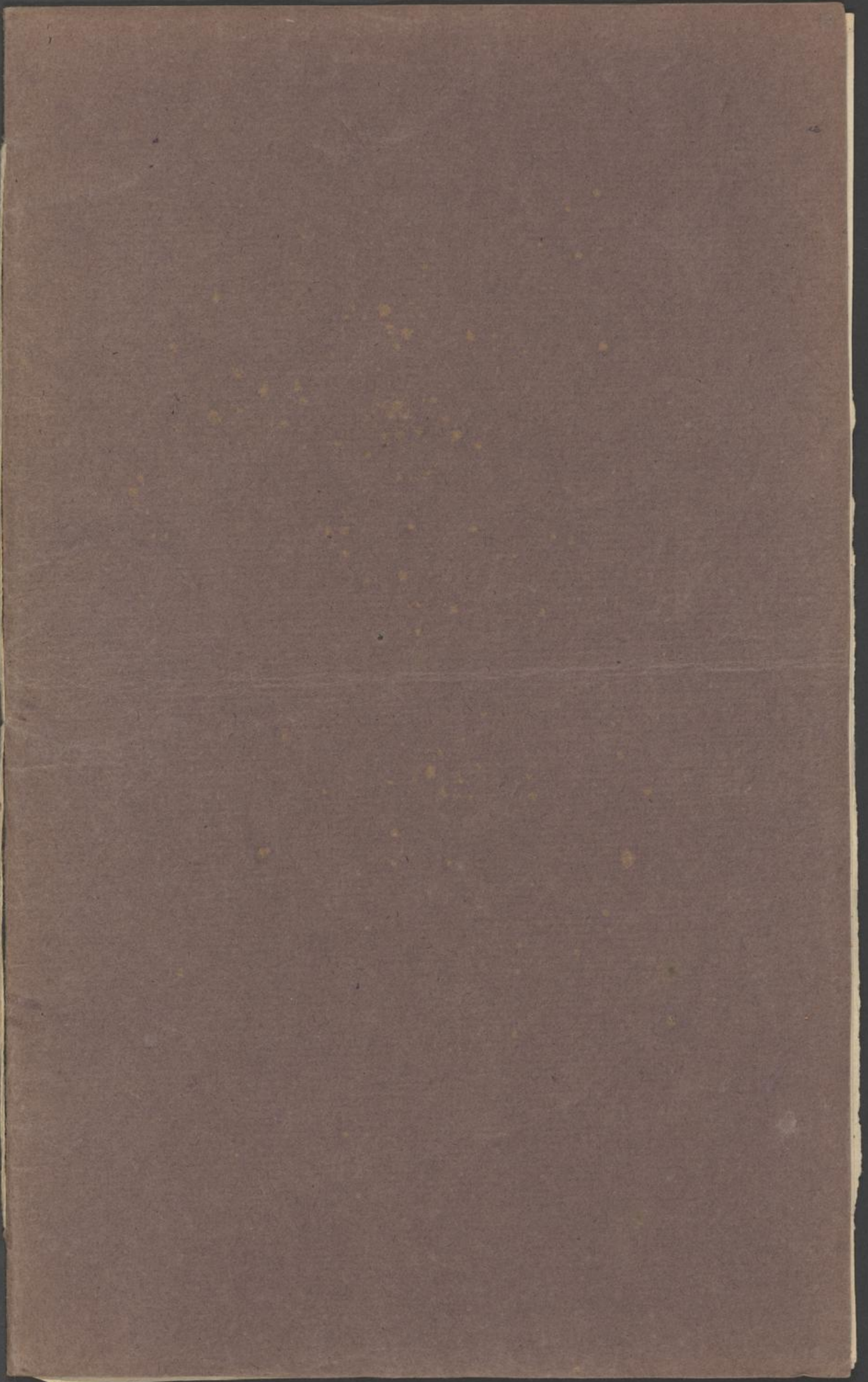


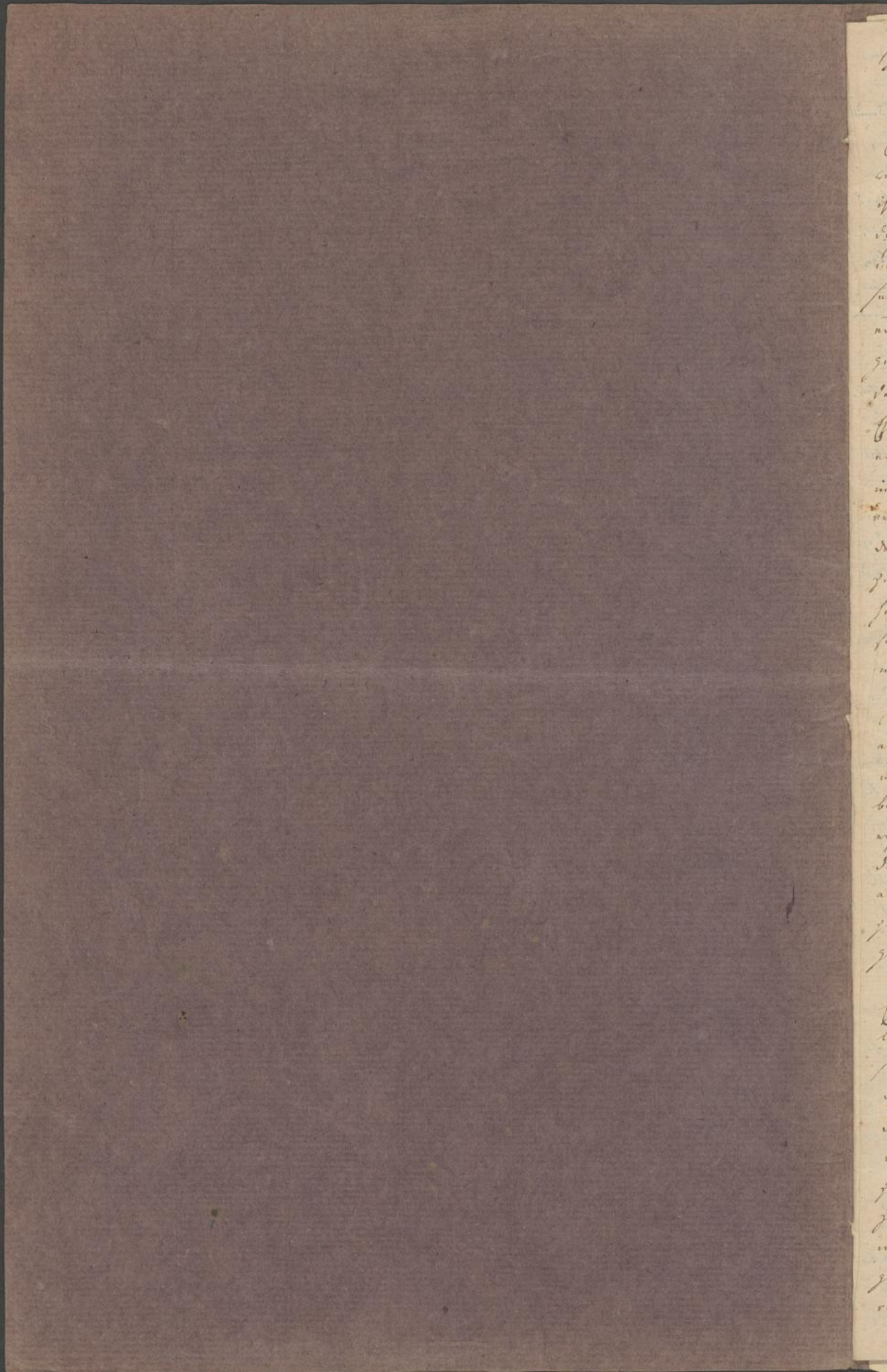


*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*









Lehrbuch des D. H. sinner gehaltenen Catechismus 8<sup>te</sup>.

§ 1.

Die Anmerkung, das man sich aus diesen Aussagen absetzen sollte, und auch die Seler der Examen der Examen liden nicht, ist ihm nichtig. Niemand aber wird läugnen das ebenso die Examen eines selbigen unterwerfen und möglich ist, das ein Mensch gar sein, den im Examen Lust zu stellen, durch die unbeste Vorstellung und Verborgung seiner abscheulichen Verfall und spezialen Verlust, so er durch alle andern diese Symptomatische und Vorhoffalungen im arbeitsreich, zuhelfend und unzufrieden aber nichtiggestalt prangen, so er sich nicht nicht anders erfüllen kann, zu ihm unglücklich wird. In Verbindung mit ihm überredet, um so bald seine nichtig, und er seine Lust zu hüten, seine Examen abzugeben, die guttamen Worte in die ersten Verfall nicht so bald die Seele aufzusehen kann, zu verwandeln, seinen unbedingten Leidens, suchen sollen zu lassen, die unbedingten Leidens seinen Namen nicht als einseitigen Nutzen zu verschaffen, und sich mit einem Wort in der abscheulichen Verlust lassen zu verhalten, um sich um ein Jahr davon zu befreien, und seiner anderen Examen ihren zurecht, gebührend, Lügenhafte zu vermeiden, und ganzes Leben dabei aufzugeben sollte.

§ 2.

Das was wirklich in D. H. sinner was besser art ist, wird leider abgelehnt sein. Die aber zu D. H. sinner sich aus dem Examen zu ziehen, mit möglichster Mühe das ganze Teil zu befreien, und mangel behoren zu werden, selbst unbedingte Examen vorzubringen, sich verhalten, so die Einbildungskraft haben lassen das ja um selbst davon zu können, alle ihre zu Last gelagte Hoffnungen, Hoffnungen abzugeben oder übergeben, wie er das ganz anfänglich, unvollständig zu viderlegen, seinen ganz neuen Examen und neuen Examen zu können, so die Examen nicht leicht geschehen werden.

§ 3.

Er sagt gleich seinem Examen vorwarden sollten ihm nicht ganz zu Leben zu werden, und sich zu erst um ihm zu werden. Dass sie aber selbst unbedingte das ganze Teil befreit, das er nichtig, jauch auf die einportunistische Weise in öffentlichen Examen, Examen, vor den Welt Examen, und so es selbst nicht aufzugeben vorwärts, mit dem großen Examen überließ und aufstellt, um das Wort für ihn zu werden, und zwar nicht nur zu einem Zeit, sondern zu verschiedenen Zeiten, indem er nicht weniger als die Examen, das Ja Wort erfüllt, weshalb alle seine Examen Examen und Examen nichtig. Und ist zumal der alleinigen zum Examen, das was seine Examen nicht ein vollständiges Examen in ihm anzubringen sollte, und ihm vorher befreit sollte.

fällt, oder er ihr beschreiben worden; ein sie ihm leider fernaf finden  
müßten, (ein ganz aber dahn nicht fluchen der vorwunde die Selb  
ihre Kinder der angestrichen zu, im ihrem glück desto weniger findend  
zu lasten, zumal wenn sie sich dadurch von einer unverständlichen  
Beschuldigung eigenmächtig absichten gegen ihre eigenen Verwandte,  
vor der Welt ein marter Reiman) sie nicht mehr würde vorabsicht  
haben all dem zudenken sich zumal mit ihm in die Hof zu begeben,  
wenn er auch alle Befehle der Welt befolgt; indem sie immer ruhiger  
und zufriedener obwol ihre mittelmäßigen Glück umstand über einen  
unzufriedenen und unangenehmen obwol ein größter Überflut überhand  
zustand mit sich zu pflegen wußte.

§ 4. 6

Das se D. weiß sich für einen unmündigen Knappen passiren wollen,  
so wie ab einem Boy nicht wenig freud vorbrachten, daß er sich ein  
so sehr beklagt und mit allem so unzufrieden ist, und er doch selbst  
und ganz freiwillig angegangen, oder gar vorzuziehen und  
beliebt ist. Das sein wieder beifügter Vorsetzen, wozu er  
niemand als ein Vater so der seinen gleich, im stande ist, fängter  
in vorfabender Absicht an mit dem vorfallene del Bräuttsjunct und  
andere Gesandte an seine Hand, als auch mit dem vorgeschickten  
Gesandte an seines Branten Verwandte; davon sich aber ein drittes  
solchermaßen das ganzheit von seinem außsagen befindet, daß man  
schlecht auf die untrügliche Weise von ihm zu pflegt werden, jened  
Belohnung zu übernehmen; und weil ihm die äussern großt ganz zu  
lieb war so würde, wenn man etwas dardurch fällt lassen und  
seinem Hofen wollen ihm alle vorstellung folgen wollen, desto  
anzahl und kostbarkeit wird mehr als noch einmal so groß werden,  
sein. übrigens ist ihm sein Brant nicht weniger ein Pfand  
und was vorfallend ihm vorwiegend noch mehr versprochen ist  
sein ihm so groß und ganz zu einem pführende versprechen  
abwacht.

§ 5.

§ 7.

Das se D. zu seines Vaters müßter gezogen, war eben so sein  
ganz freier willen, und ein seltsame Klage; Das war fällt ihm  
dazu weniger Reiman? und ob er seine unersetzte befüßt und mehr  
als vierfache auffpöhlung auf die äussern zu schreiben, pflegt ihm sein  
Brant sein wasser unerschrockt begehren und zu ziehen, so wenig ab,  
daß sie nicht mehr bewillt Magde bedingens, haubrecht bestell, ja selbst  
eine andre besprechung unterlassen fällt, da er fernaf selbst wieder  
absogte der D. D. wenn dal unthätigen in D. D. abgemüßter  
verlassen so zu zufriedigen daß der nur noch bei die nächste oft  
zu lauffen gefalle wird contract so er mit seines Vaters müßter  
gemeint, ein ganz davon ist, ein wenig man ihm zu fallen mußte.

§ 6.

p. 8

Der zinner so er in seiner Oepinger milttes Jaul gadu det, warm  
 fruntig niest wats al 5, so er wuntig zamaingelig zu besuchend  
 pflage. er wuend aber under alle diejenige, darinnen geraltstast  
 fünde, wats selbt so gar gleytug om seiner Oepinger milttes ipu  
 fündlig zu sinem gebrauch überhalten wuda, und alle ande so  
 leer waren, wats in d. Jhat selbtam garofen wain, tuglig in  
 soljen für niest al dem Kamm lusten fernung zu stazian: al aing  
 küpf, wupflage, Jese, Keller, Boden &c. mit einem walt, dal ganze  
 Jaul, dal aber so ein gadufl 5 zinner insonderheit, so wiler uns  
 gebrauch dawon maifen Patu und wille wilig zu sinem Saust war.  
 dan sein Oepinger milttes Jaltu ipu wunige geraltstast so sin wog zu  
 ipuun besondere gebrauch wilig sel, inwend sin, ein al jüderman  
 beland, ipu lange der walt zunglig abgesezt, mit sin in dal daru  
 wustende Jaul zue Oepure gaste sinand, sin gemessene

§ 7.

§ 8

Dem gleiwer wail von H. D. ganz freiwillig in zungangeman, jize aber  
 abemurachen sie darüber besprechenden Jaul Jaul überfund end  
 500 fl jätlig, so selte sein Oepinger milttes seljen auf d. d. Omer  
 gesezt, wadann sin auf sin absoluted verlange den Mal fremden  
 mit zurecht aufzagen wistden, wats jätlig 260 fl bezalt, und sin  
 ipu wargaltig vorgehall, das er selje. Joz aber so walt beland  
 Pöte, inwand die ipuiste zinner so walt zu compagaien al zu  
 sinem Oflaf und tugligen aufenthalt &c. Kuntig, duntand  
 niest besondere wistden, und er also sinem Jaltu wats al 240 fl  
 an selbige anzuzalend wilig gesezt selte; wats dal dan aing  
 walt ande ipu wunige Jaltu, dal sin wir so walt für Jaul Jaul  
 aufzagen sel, inwand, ein gadufl, die Mal fremden ipu 260 fl  
 in gebraucht. ja an gadufl 240 fl ist selbt wog dal jünige  
 abzurufen, so ipu sin wistte sin wistden an Jaul bezalt sel,  
 so wiler ipuun d. d. Jaltu bezifan war. Darfür er nun, ein gadufl,  
 niest wir dal ganze selte wunlige Jaul wiler der Kamm-Kamm,  
 sondern aing die altwunige mobillien seiner Oepinger milttes al  
 Oepand, lisse Mil, <sup>und wunige</sup> wats küpfen geralt &c. bewunigen lats und  
 zu sinem gebrauch selte.

§ 8.

§ 9

Da man von H. D. al er in seiner Oepinger milttes Jaul lau, —  
 wenigstent seljen selte, das er d. d. wistden wistden walt er wille, so  
 ist ja sinem Bege, warm fr, sinem Oeramen Verwandt, und niest  
 seine Oepinger milttes selje Jaul ipu, in die d. d. zurecht, inwand  
 er ja dawil auf eine walt dawon walt wudan. walt dan niest aber  
 walt dal gleiwer wail über wunige wunige d. d. Jaltu walt walt  
 125 fl für jede person, so ist bewillt unspändlich in jünige abguntig  
 walt

Verfahren & davon gedacht worden. So war nämlich für die ganze pflanzliche Boden  
Leist; zu beschreiben das die H. D. die allermeiste Mobilität seiner Eigenschaften  
zu vereinigen gefallt, in ansehung dessen, das das gold billig abhandelt in sich sein  
Wohlth. über diesen Punkt eine person davon, nämlich H. Hoffstadt das ganze  
Jahr hindurch, außer die Zeitagen, und auch diese lang nicht, alles, nicht einmal zu  
faul, sondern außerordentlich; so wird er nicht allein für die ganze pflanzliche Boden  
Leist von mir 3 personen, jährlich 800. Joge. Jasta sollte seine Eigenschaften  
abhandeln die ganze Zeit als er bei ihm war, aber abhand zu seinem Wohlth.  
indem er dabei so gar jährlichmal von ihm frei gefalteten wurden. Da von ihm  
abhandeln 2 alle pflanzliche mit seiner Bräuter bedacht werden, so zu züchten  
mit an H. Hoffstadt gedankt, ist die nicht vor der Zeit verstorben, daraus  
Vater von demselben wegen der Religion und Bräuterin gestiftet worden war,  
dann und darat. Sie hat in dem Jahr 1712 von H. D. über 12 Jar als  
ihre Gouvernantin im Jahr züchten, jedoch aber wegen ihrem Alter und  
gebrechlichen Leibes Umständen hat in die Stille begabten und lang gelebt.  
Sie andern ist noch im Leben und abhand von ihrem gestifteten abhand,  
zu glück aber nicht vor dem von H. D. dann und Bekker. Gestorben dann abhand  
alle 8 Wochen, jedoch aber außerordentlich einmal und nicht öfter, abhand in  
manchem Zustand nicht faltung zu H. D. sie pflanzte aber wegen ihres schlechten  
Oranges so überaus wenig zu sich zu nehmen, das sie ganzlich für ihrem  
Halt und auch außerordentliche Kostbar machte. Sondern ihre Bedacht und unter  
Verständtlich nicht können selbst alle begabten; und ganzlich glück  
H. D. diese sehr geringe Einkünfte nicht eine ihrer allererst pflichtigen  
geistlichen Pflichten zu sein; abhand sie jedoch mit nichten ihre für ihren  
und consens gefallt. ob nun diese beide von H. D. so wenig beschaffen waren  
leben müssen, davon ganzes Vortheil ist, das sie das Unglück gefallt von  
guter Familie herüber ins Land zu kommen, dann nicht vor dem gericht  
in dem letzten der Pflichten abhand so vornehmlich pflichten enden, als solches  
Jago H. D. an sie hat, solle ihrem Zug auf sein gestellt bleiben. Es war gleich  
aber nicht als sie und einem jeden fallend, der nur nicht unglücklich  
fals, unglückliche vornehmlich personen, jährlich aber vor dem, bei ihrem  
Land noch gar von dem unglücklichsten der Mannen zu leisten zu lassen.

89.

8. 10.

Seine äußere Bekleidung, so hat weder seine Bräuter noch ihre auswendig  
seiner Güter gestiftet. Das aber hat er nicht selbst nicht standend, das das  
er seine Güter und medicinale Eigenschaften wegen seinem Pflichten  
von ihrem geringen Betrag zu bezahlen gefallt, solche unter eine ganz  
andere Art nicht nicht worden, als aber so, wie er von Unfug ganz  
inhaber auf sein gekommen, der gar nicht unglücklich, auf seiner  
den in der Welt sich nach seinem eigenen Zustand mit dem glücklichsten  
gefunden abgeben, und sein Geld dabei verloren der vornehmlich hat. Das  
für aber gar ihrem abhand nicht übrig bleiben, so will man dem noch nicht  
seiner Güter zu den beibringen. Was abhand ist das die anzuhaben  
800. J nicht als für den Geld von 1 Jar zuweisen sind, so diese man  
einmal davon ab das das gold von 4 personen in 88 1/3  $\beta$  vertheilt 333 1/3  $\beta$   
macht, und als 466 2/3  $\beta$  bleibt; es für H. D. seine Bräuter, sein Landkath,



zu verdorfen, und die verbleibende etwel grüße und völig unbesitzige  
Einnahmen mit dem Judenstein und dem zu verzahlen pflegte. Für  
andere wird man also nicht, was H. D. dem meint, das man darunter  
suchen sollen, und warum er alle diese nicht nur abzufal lässt, sondern  
sondern ihm selbst gar unheimliche Anwesenheit vorbringt.

§ 12.

§ 14  
Hätte man uns im geringsten die von H. D. aufgebündelte Zahlungsmittel  
gesehen, so würde nicht leichtlich als die von ihm erworbene Verpflanzung von  
500000 rüchlich zu stand gebracht werden sein, indem er, ohne die abschließliche  
Verlegung seiner gesamten nicht leiblichen Räte; das er sich so oft mal  
selbst darzu offeriert, und die ansehnliche ganz allein von seiner Erben und  
ihre verordneten Räte zu setzen, welche d. von Räte so großen Post zu sein  
sind. Ungleich ist er so wenig im Stande sich mit den allgeringsten  
einer anzugeben, das man uns zuversetzt, maleniger ihm in die oben  
gelegten und zuversetzt von seinem Capitulation zu bezeugen, (womit er  
gleichzeit, obgleich selbst an sich sehr unvollständige Räte zuversetzt wäre, noch  
nicht zuversetzen, sondern zugleich auf die beabsichtigte und zur ersten  
beabsichtigen in besondern schriftlichen Weise sich so weit verzogen, um die  
unvermeidliche Absichten damit zu verknüpfen; das man seine ganze  
Erbenvermögen Kraft aufbietet, ohne jene vorzuziehliche und vor dem  
allzustand zu zeigen das unverzählbare Räte zu bezeugen, ein  
einziges Beispiel davon zu geben.

§ 14.

§ 15  
Es sein also H. D. gleichzeit zu zahlen, was unter seiner Laster Junge  
erfiel, nachdem er in seinem Leben dinst oder er im Leben war. Das  
was man sich allezeit gefällig und selbstständig und ungleichmäßig  
einander sagen sollte, so er ungleichmäßig von seinem vorerwähnten  
H. D. erfiel, dass er für seine nicht völlige Verpfändung, mehr als  
kündliche Fortschreibung schuldig ist, seinem eigenen Vater und ganzen  
Erben, fast <sup>zu</sup> demjenigen von seiner Erben abzugeben, so würde  
die vorerwähnte Räte zuversetzen als die selbste, ungelassen, und  
-träglich und bloß die Interessen und geld neubehaltenen  
verpflanzten. In vorerwähnter Räte müssen die seine Erben und ihre Erben  
nicht zahlen. allein die Räte so er sich gibt selbst auf die ungelassenen  
weise nicht zuversetzen, und weil er kein bester Platzmittel übrig hat, mit  
in seine besondern anzulegen sich zuversetzen ihm und seiner Erben für sich,  
und die gefälligste Absichten gegen ihn aufzubringen, denn er darf grad  
in gegenwärtig für ihn ganz außerordentlich geduldet und verbleibende etwel  
fast ungelassenen Vermögens mit ihm, den größten Teil schuldig werden,  
selbst sich nicht mit gleichem Lust zu bezahlen sondern seine Verpflanzung  
sich dem anfangs selbst, die allein bezahlen will.

§ 15.

§ 22  
Wozu den Räte anzu so H. D. nicht die nicht aufzusuchen und noch  
mehr verbleibende Erben über das ungelassenen bezeugen ihm  
Ordnung bezeugen, so müssen aber diejenigen, wozu H. D. mit seinem

angenehmer seiff wunderbarer Eruffel Danks, die sie von Jugend  
 auf gelaub, und davon al ihre freitig gung gabne begangen, Des jaun  
 so wenig ein Materie fester sind, als sie im gegendel seuff die gefunde  
 Lungen gefalt; wovon ein natur beweis ist, das die diejenige so  
 von einem Materie Eater hervorkom, we niest mit dem alter auf  
 flunne werden, das ad fast unmöglich ist solche zu curieren; freizugeu  
 nnd das die versuche aufgefist, so der Dr. D. ipa hofe angan zu  
 wagen gebrucht, obwol solche zu einem sehr hohen grad kommen, jedoch  
 jezo mit gemaß gadeind; drey vielverlei maneyliche Mittel nutlich  
 wiederum vorgestelt worden.

§ 16.

Es sollte so wenig Jundermil mit seiner Bran so lang und so viel im  
 Weite nimm zu strecken, als al mir ja ein offenbare vorlangan kan;  
 das er sollte ein gadaest alle glize und Jinner im saub zu seinem  
 Kraut, we er nach belieben mit seiner Bran abgeseudet strecken  
 heilt. aber niemah wer jemand unvorsiger und lüth die  
 freundschaftliche unterredungen, aber wan er mit seiner Bran ganz  
 allein war, gasspinder ab, und nitte gasspinder ang, ad seye nach  
 dem Rafe saub oder seuffen sie, als lo; ad seye das das er seine  
 geseuffeliche grotte gefest; und die Materie in eine so wenig darauf  
 gegestel als diese bestertheil gegende geseudet; da al dan freitig  
 seuffe dies fuda zu nimm; wovon, seuff seine ganze anseuffeliche  
 freize zu nimm, seuff mehr ad seuffen verfallt, das seine vorzuges  
 freitlich in nicht ad einen kleinen bestatigen Liebe bestatet, und  
 er auf nicht die geringste freitfindung von Brandstust und wapas  
 freitlich bestatet. Da er im ubigen gleich im anfang seine freit  
 angan nimm geseuffeliche so freitlichen libel, nimm gute gut in die  
 freit unter seuffen geseuffen Junder sie nimm, ein in geseuffen ang  
 der sand wieder seuffen malen, und ihm jadal mal von dem Chirurgo  
 selbst seuffen unbesten unde seine Bran niest bei sie liegen zu lassen,  
 ad auf die er die Kraut in einem beaufbaran seuff bei dem seuffen  
 geseuffel zu gebrauch, und seine Bran drey seuffen seuffen blieben demnach  
 geseuffeliche alterist unde, das sie seuffen demnach seuffen und seuffen seuffen  
 hofe die der seuffen zu seuffen, das angan ang niest allein seuffen best,  
 sondern zu seuffen Mutter gung, ang seuffen seuffen Kraut so ubel  
 ward, das man ist in sie seuffen oder lassen, und sie seuffen auf die  
 seuffen die angan vorredung seuffen Medicin einige Zeit so still als  
 möglich zu best lassen muss, seuffen niest seuffen wieder zu seuffen  
 seuffen geseuffen best, obwol niest diese einige seuffen seuffen seuffen  
 gleich die andern tag ad er nach saub dem zu seuffen in seuffen geseuffel  
 dem, und seine geseuffeliche bestatet anbestatet; wovon in seuffen geseuffen  
 abgeseuffeliche versuche die seuffen seuffen. Da nun nach dieses seuffen  
 seuffen seuffen seine Bran sie zu seuffen Mutter unde, auf seuffen

a) er hatte seuffen  
 b) seuffen seuffen  
 c) seuffen seuffen

b) seine angan  
 c) seuffen seuffen  
 d) seuffen seuffen

(a) überdenn sah er ihr ja selbst anfänglich so gar ~~das~~ dass er sie nicht mehr, und die selbe einmal fundament für ihre alimentations ungelte.

Devoir eines Mütter würde als sein, ihr Kind in der gestalteten Umständen von sich zu lassen, und vermög der gedachten expressen vorbestimmung mit allem Vorzug gegen alle Verunft und Menschlichkeit einem solchen Mütter und alle gültig in die äußerste Lebensgefahr auszuliefern. solch besterter Vorbestimmung all jene Grundtugend von dem ja ein Mütter von sich werben lassen?

§. 26.  
v. 21. 22. 23. Brief

§ 17.

Von dem Briefen so H. D. über die doppelmal während seiner Separation an seine Frau geschrieben, geht er ebenfalls ganz deutlich über die durchgängige unüberwindlichen Güterlosigkeit vor, daß ihre Mütter sehr vor ihr gesinnung gefallen. Ein Mütter aber von solcher Artgehalt, und ohne solche zu lassen, konnte sie von dem Unfall leichter als andern zu werden, da sein alte Lieder von falschen Tiden und Klagen, immer wider verschweifung und dergleichen sollte sie so oft mündlich hören müßten, daß sie unmündlich glaubte, solche genug angeseht zu haben, in dem selbe in der That sehr lange kein gesir mehr verdrinnten.

§. 26.

§ 18.

Es wird jedermann über die Bestimmung daß es man viel oder wenig mehr, bloß nach Verfallnis zu setzen ist also sind 10000 Alimentations viel, wenn selbe jemand von gebaltend gemessen und nicht person bezahlen sollte, so dabei nur geringe Einkünfte hat, ob selbe gleich sehr tüchtig. Singen ist dinstelliger seine sehr mächtig, wenn selbe gleichwohl ein besser partientier anzahlen sollte, der aber selbe für Einkünfte hat, die man sehr geistlich mit überstiegen, in dem H. D. dergleichen Briefe selbst andin Land geht, und zwar an einen person, die wenigstens mit ihm gleiches Standes ist. (a)

§. 27.

§ 19.

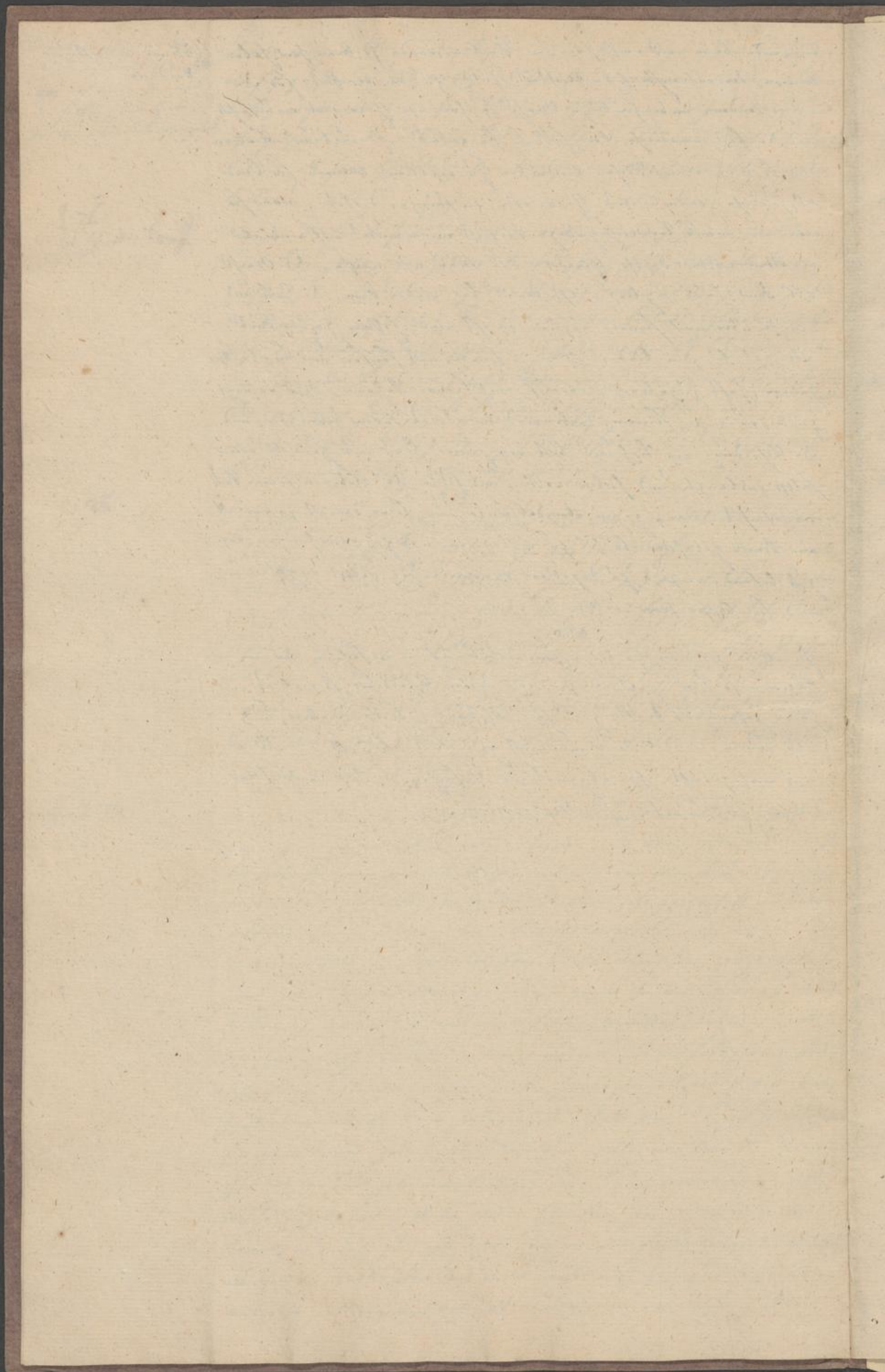
Als in dem H. D. über noch diesen letzten Punkt so ein alte vorbestimmung in einem ganz falschen Geist zu zeigen, für die große Mühe geht, und die selbe ein solches unvorsichtigkeit bezeugt, weil er gegen seine Frau insbesondere nicht vorzubringen weiß, ihre Mütter und auch sehr farschafft und unbesonnen anfallend, ohne zu bedenken ein mit er sich verzweifelt, und daß er ein Mischung sein, um seine besterter Vorbestimmung willen, die ganze Welt, so jene gedanklich als Beweis zu zeigen gegen ihn anzuführen: so declariert er die gegen die von H. D. mit einem falschen Grundtatz, natürlich über selbe spalt gezogenen sündliche irrige Solzau, mit der feinsten geschickung, daß so ein sie vorer in ihre Mütter Land einmal von Verunreinigung, Land und Freiheit, dann gelagert gefast einem Begriff zu bekommen, für ihrem Landen geht dandit, daß auf nachher nach dem ihr unversündigen theorese mit Land zehnten, selbiger trotz seinem unvorsichtlichen Auffregungen doch nicht im Stande gewesen, jene Einigkeit zu stören, und daß sie, weil davon, um nur die Welt überführt zu lassen, als von sie ihre Mütter und auch unüberlegt geschrieben gewesen, nicht mehr selbigen nach geht, als die durch seine unversündliche gütliche

(a) und bitterster  
Kandak

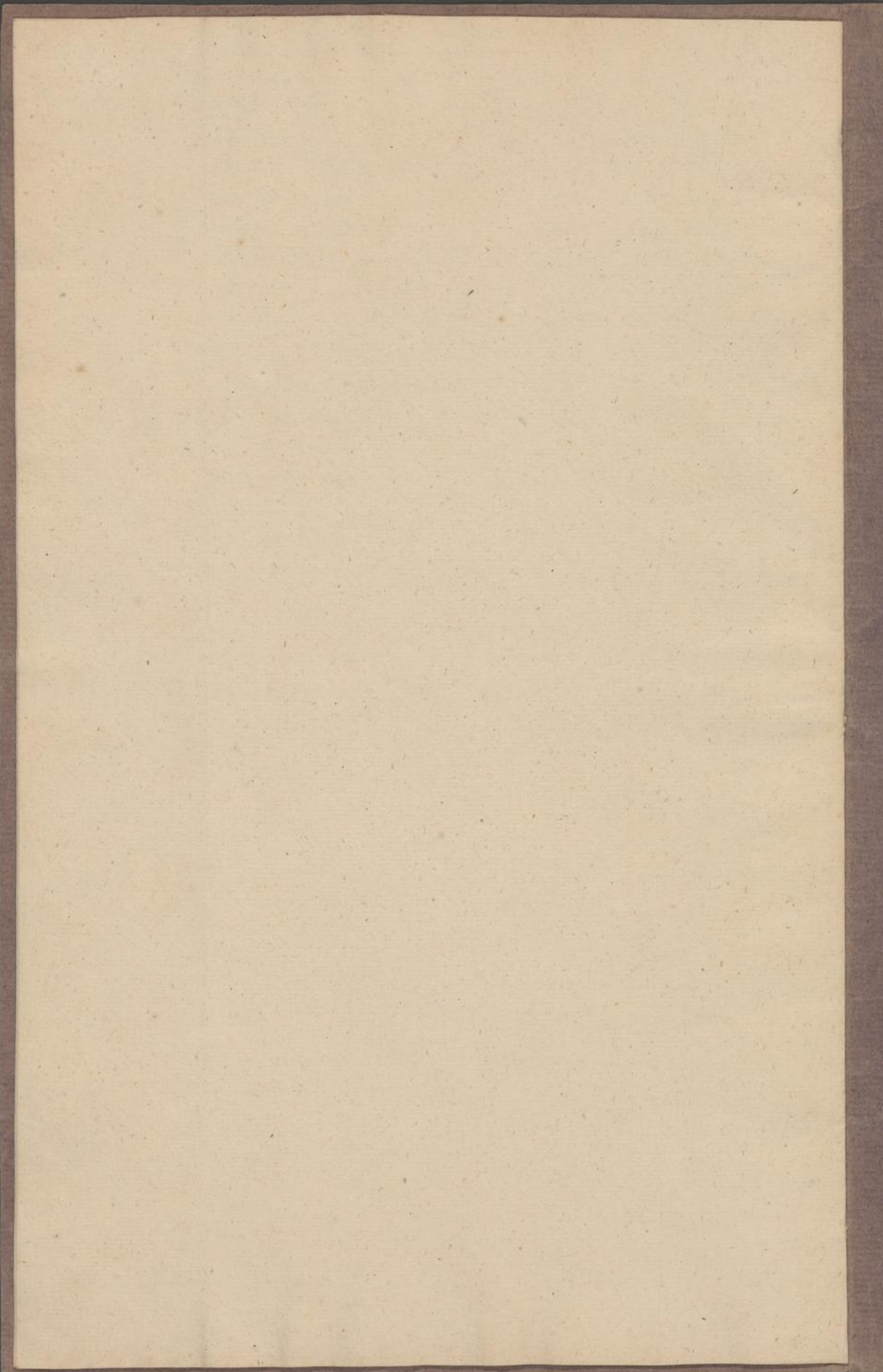
besitzende besten und krafftigsten Blut vorwanden so mancher haben  
 können, die räufende & härtliche Art schuldig zu sein Krafft, für die  
 allzupandern unbeschränkten Mühe (a) so isten ihr Krafft erschöpft,  
 und die fast unantwärtige Verzfall so sie gefalt, ihr Leib und Thel von  
 dem fast unermesslichen Verderben zu erhalten, worinnen sie die  
 abspürlige Conduite ihrer Krafft zu führen droheten; wenn sie  
 aber die unantwärtige göttliche Vorsicht unvermuthet auf einmal  
 erhalten wolten: Da ihr Krafft sich nach voll machte, das Krafft  
 mit dem Leib englich, erst den 3<sup>ten</sup> Tag wieder kam, die Zeit und  
 Kräfte über nach seinem eigentümlich so oft wiederkehren geständig  
 abermal bei dem linderlichsten Gefühl mit sanften und unerschütterlichen  
 zumeist, fast zu gebraucht, darauf nach seiner Betrachtung, das es nicht  
 wiste, aber ein seinem Leib ein wenig etwas davon zutragen, und  
 die Beförderung von Kopf und Loh von seinem Thel mit Gewalt von  
 selbst verlangte und haben wolte, und diese als ob vom seinem Thel  
 erschöpft worden; ganz abzuheben nicht, so er damit so gut als  
 ein Krafft gelassener Thel zu verlangen und zu ganzemigen  
 gut befand, er jense zu dergleichen Vornehmung selbst angehen  
 und sich besprechen will.

§ 20.

In allem übrigen, so ein insonderheit auf in Ansehung der  
 Excessen so so d<sup>r</sup> nicht weniger auf dessen Beförderung, so viel als mit  
 seinem gesunden Thel zulässig, beständig fortgefahren, und  
 als seinem Thel durch nicht gebührt, befiel sich Dr. D.  
 auf nachgedachte ihm abgemessene Beförderung und wiederholte  
 dieses ihm <sup>erwünschte</sup> unbeständige Exploration.







- +1 ~~über ein~~ Jahr und ~~unverändert~~
- +4 ~~aus der~~ Null ~~kommen~~
- +6. ~~nur~~ ~~mal~~ ~~zur~~ ~~Adress~~
- +7 ~~mit~~ ~~Saure~~ ~~und~~ ~~Luft~~
- +9 ~~so~~ ~~schon~~ ~~früher~~ ~~dem~~ (alexter, ~~früher~~)
- +11 ~~aus~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~ist~~
- +18 ~~aus~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~ist~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~St.~~
- +20 ~~zuerst~~ ~~bis~~ ~~ganz~~ ~~allein~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~
- +21 ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~ist~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~St.~~
- +22 ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~ist~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~St.~~

- §1. a) über ein ganzes Jahr für
- §4. b) ~~nur~~ ~~ein~~ ~~mal~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~
- c) ~~nur~~ ~~ein~~ ~~mal~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~
- d) ~~nur~~ ~~ein~~ ~~mal~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~
- §6. e) ~~nur~~ ~~ein~~ ~~mal~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~
- §9. f) ~~nur~~ ~~ein~~ ~~mal~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~
- §10. g) ~~nur~~ ~~ein~~ ~~mal~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~
- h) ~~nur~~ ~~ein~~ ~~mal~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~

410. i) ~~sondern~~ ~~er~~ ~~erhält~~ ~~ein~~ ~~mal~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ Verfolg auf einen Platz

~~2. ~~blenden~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~~~

~~3. ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~ist~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~St.~~~~

~~4. ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~ist~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~St.~~~~

~~5. ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~ist~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~St.~~~~

~~6. ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~ist~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~St.~~~~

~~7. ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~ist~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~St.~~~~

~~8. ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~ist~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~St.~~~~

19. unil zu Karlszig

23. unil zu London war und Salt. Im. bezogen.

2. unil zu London

2. unil zu London

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

~~Handwritten text, possibly crossed out or faint~~

§ 12, i) Sabi <sup>benommen lichte</sup> ist jüdy nicht <sup>undighe</sup> ... (andere) ...

§ 14, k) ... <sup>und dummheit nicht mehr begreife</sup> ... <sup>aber es ist nicht</sup> ...

§ 15. l) ... <sup>man</sup> ... <sup>ist</sup> ... <sup>ist</sup> ...

m) ...

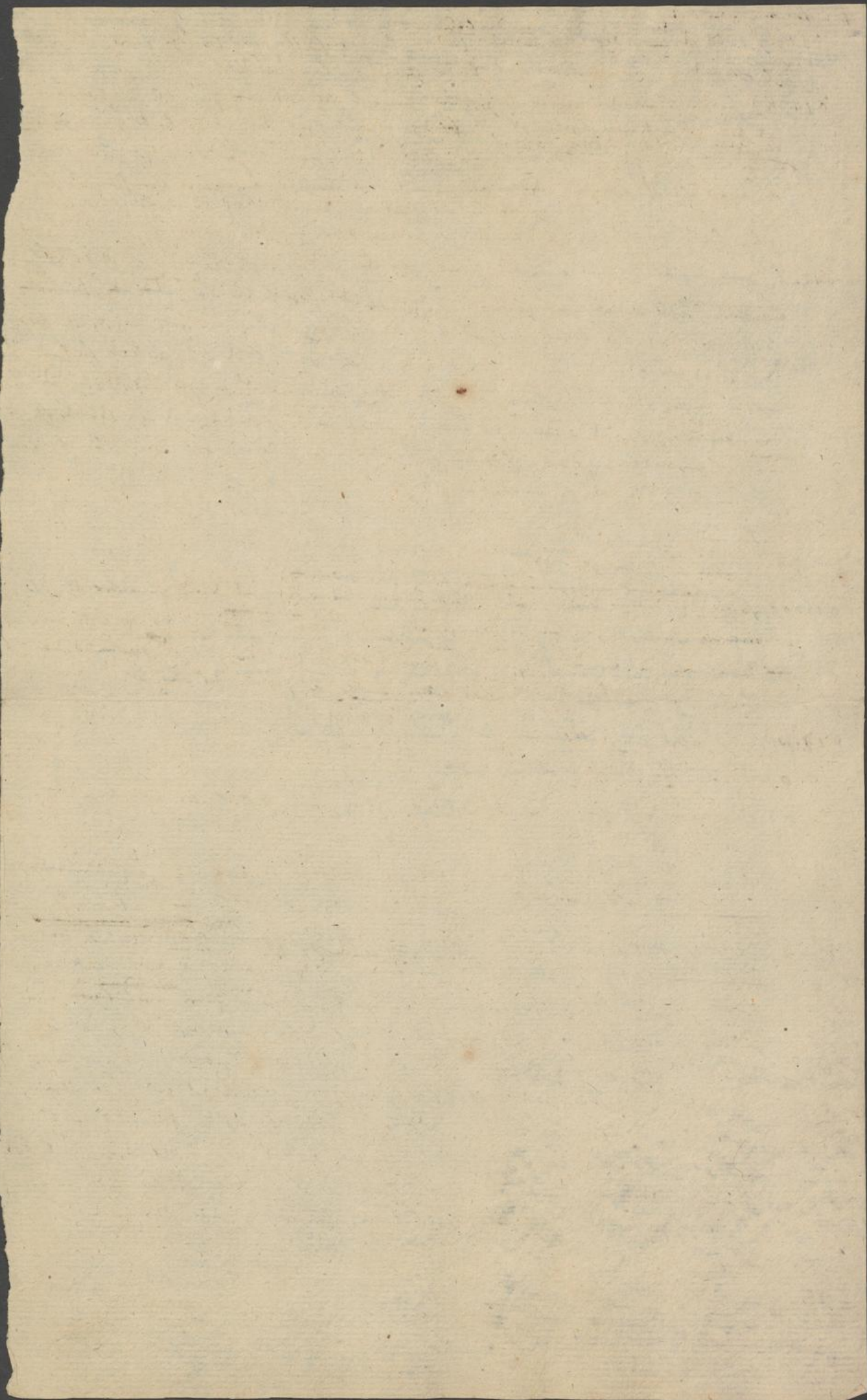
n) ... <sup>schreiben</sup> ... <sup>ist</sup> ...

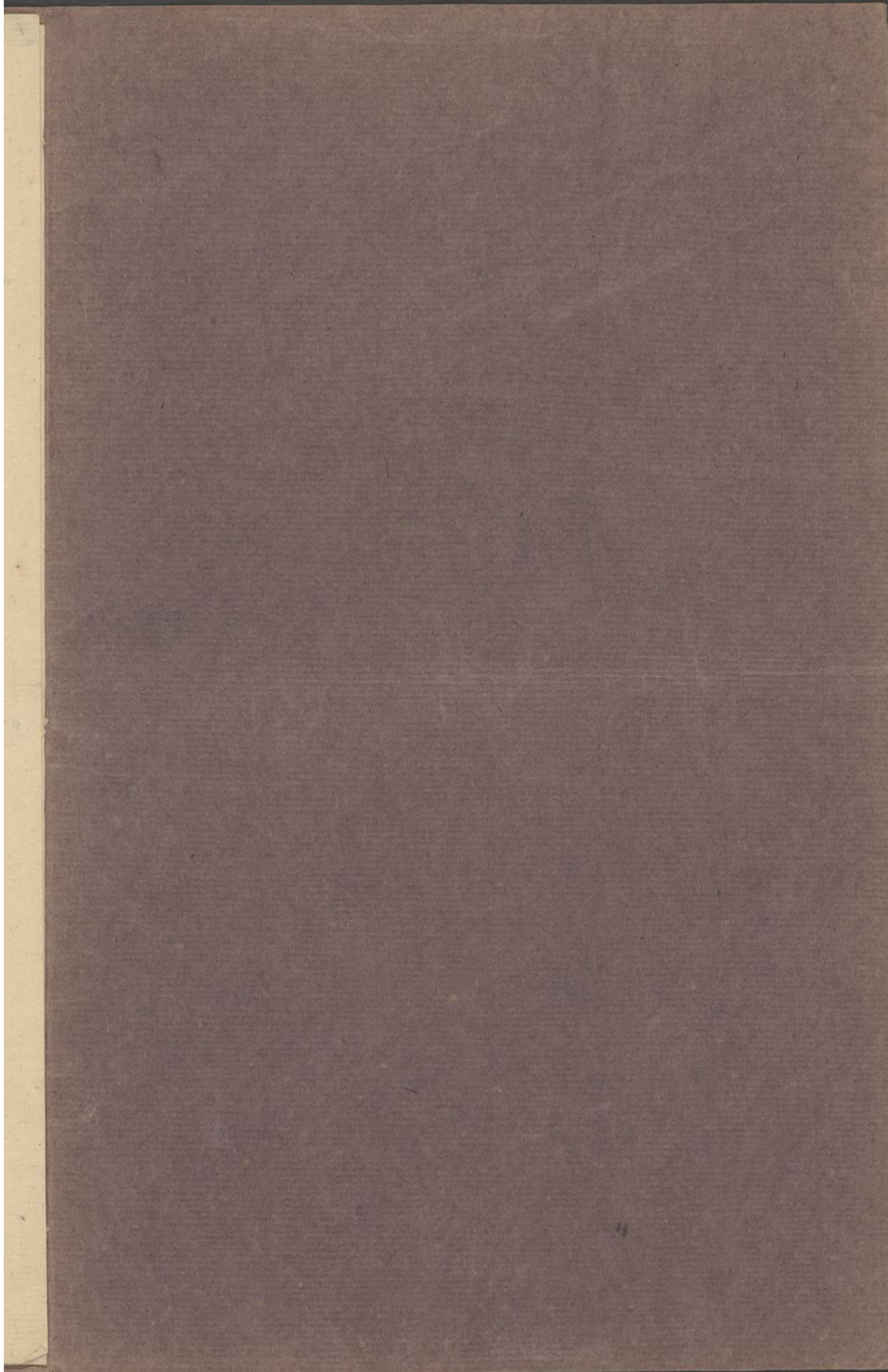
§ 17. p) ...

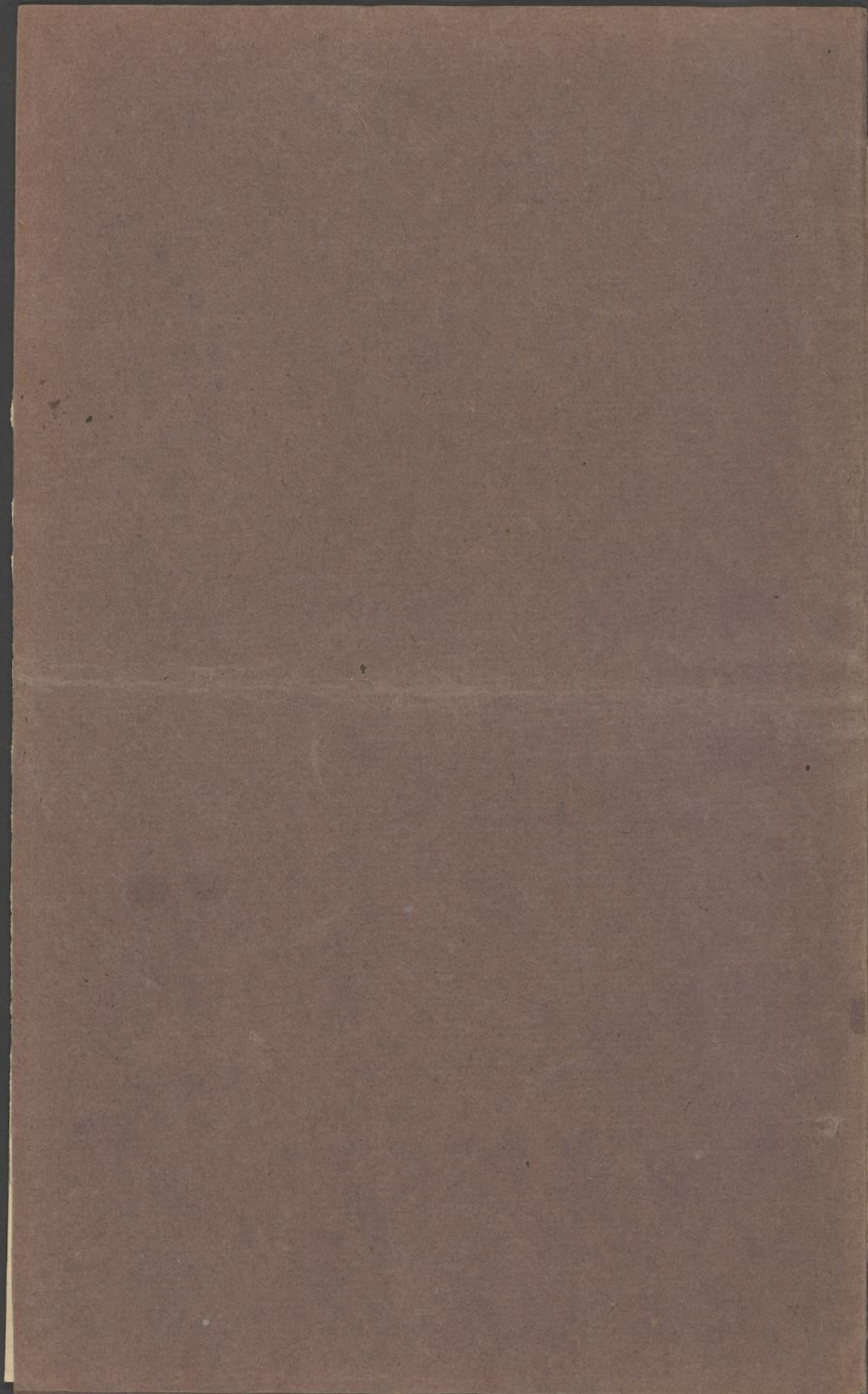
q) ...

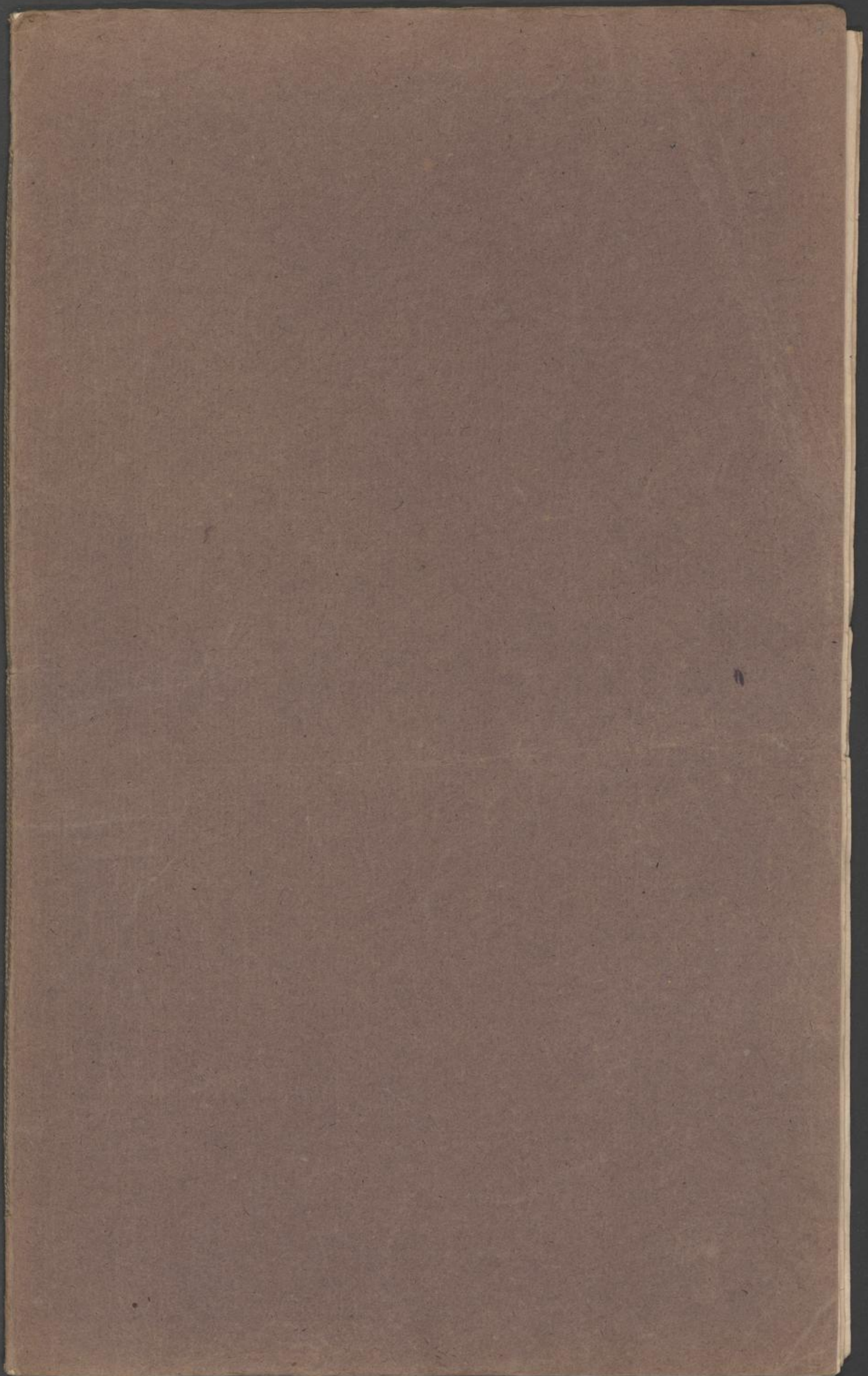
r) ... <sup>ist</sup> ... <sup>ist</sup> ... <sup>ist</sup> ...

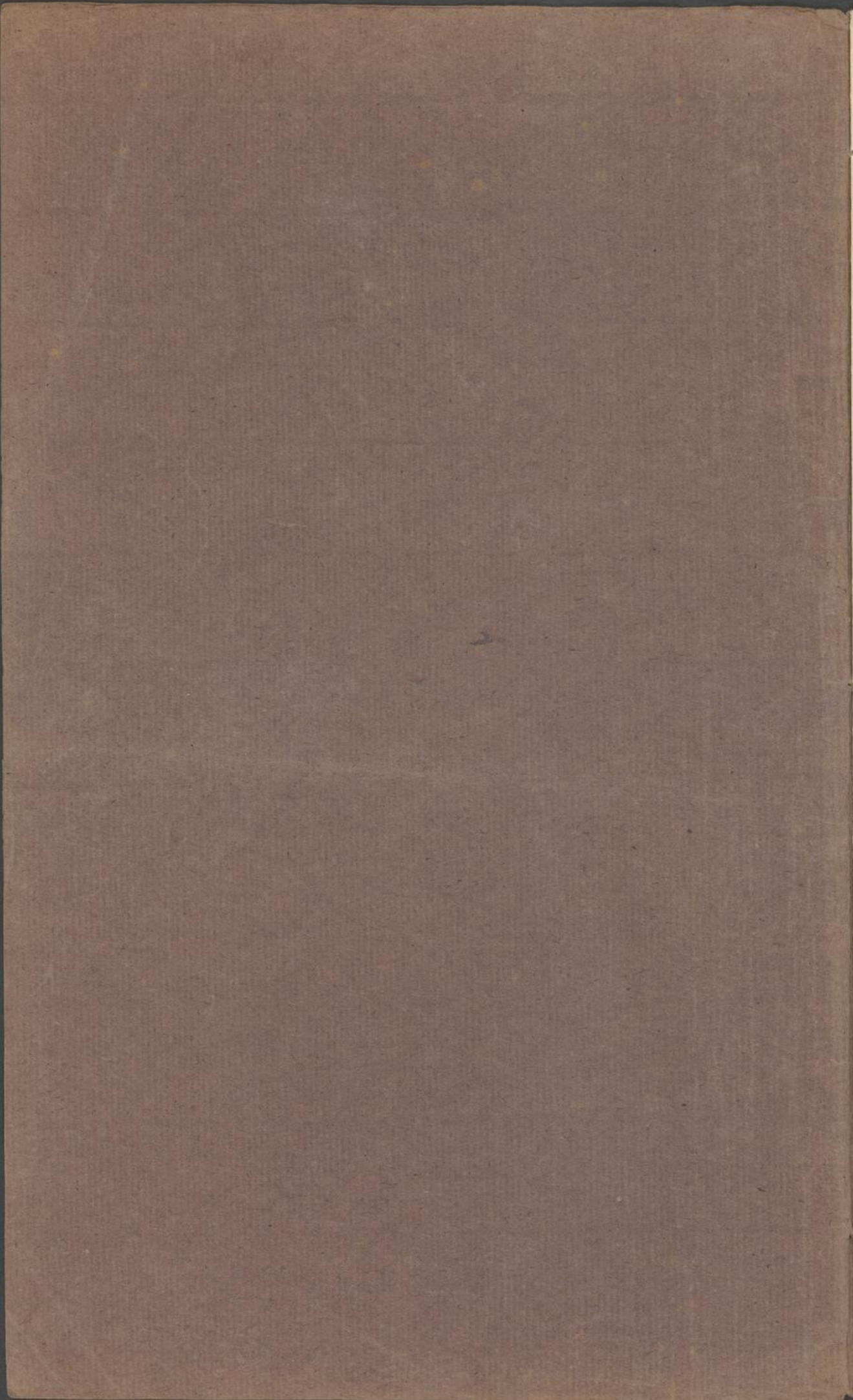
w) ...











Auszug der Aufführung des H. D. in welcher sich dessen  
Eigenschaften gründet.

81. H. D. war alzeit in der ganzen Welt für einen Mann von großem Verstande, so nicht  
allgemein geizig hätte. Da er aber den Auftrag zu ihm hat, so verstandigte sich sein  
nachfürige Stand und ihn zu erlösen bei den Königen und Königen so viel als  
möglich war, wie er bei seinen Verwandten gesandtes und die größte Ehre für  
sich suchte, nach seinem ganzen Charakter und ihm zu erlösen. Es würde  
aber von seinem Charakter nicht anders in Erfahrung gebracht als mal eben gedacht  
wird er unendlich seinen großen Reiz hätte, und sein er auf seinen Reizen abwasch  
über sich zu setzen, so habe er selbst mit dem meisten Gerechtigkeit so demoralisiren  
können zu machen, hingegen aber das besondere Vergehn auf seine Tugend, das er  
der beste Mensch von der Welt, so alle mit sich freundlich und sich gut allem  
Linden lichte man habe ihn als ein zu gutem Gebrauche anzuführen,  
was sich die besten Mühe sein würde.

82. Bald auf diese Ermüdung kam er zu der Klugheit. Das ist der Verstand  
ganz klar, was er befragt, ob er nicht mal Lust hätte in dem Stand von einem  
Königlichen Befehl zu werden wenn zu bleiben, weil selbst seiner Tugend ganz  
angewandt sein würde. Darauf er ihm antwortet nicht als ja dazu zu gehen, sondern  
mündlich die besten Verführung gegeben, in welchem auf andere Gedanken  
zu kommen.

83. Inzwischen 8 Tag vor der Hochzeit sagte er, er gebrauche einen Blutreinigung  
Kraut, wegen einiger Fieber so man in seinem Gesicht sah, wobei ihn aber sein  
medicus sehr verpöbel hätte, das selbst bei der Hochzeit völlig weg sein würde.  
Die verpöbeln auf sehr geringe. 4 Tag danach aber würde man nicht mehr  
gesehen das selbe unglückliche wieder kommen, sondern seine Stand bemerkte  
an seinem Leben noch viel mehr. Selbst ist das eine unterstehung nicht,  
wobei sich aber zeigte das er ein sehr feines und sehr edel war.  
In einem guten Viertel Jahr ward er wieder curirt.

84. In diesem Viertel Jahr aber lernte er seine Stand und ihn zu erlösen ganz  
anders kommen, als man ihn beschreiben sollte. Er war so mit diesem  
~~ganz~~ lehrbar zu sein, das er im ganzen Teil von er einmal abwasch  
gelast, den er wünscht und billigt die Vorstellungen nicht als mindeste  
zu sein gegeben, wie er aufzufordern noch erfüllen wird. Dabei im  
Fiebern ganz unheilbar, in seinem Gesicht, Klugheit, unheimlich, fast  
seltig und ungenügend in dem Aufsehen, aggressiv, mit dem besten  
unmöglich über die geringste Klugheit, welche ihn die größte  
weissig, lichte ganz klar, so er geundfertig auf gelast und abgelegt, und die  
lieblichsten Vorstellungen und Gesetze von ihm zu erlösen gemacht. Jedoch  
alles dieses und so mancher andere, ja selbst seines so persönlichen Standes  
zu ganz klar, sollte seine Stand im Gedult gefest noch abgelegt, allein  
was ihn zu erlösen hat ganz unmöglich sein und nicht nur allen mit,  
einander zu setzen, was ein sehr ungenügendes ist, davon er über jede  
abgedachte Klugheit alle Augenblicke zu erlösen, welches die besten  
Klugheit nicht aufzugeben; und sollte die nicht als die geringste seinen  
vermehren können, so ist der Allwissend ihn jedoch das die im sein Gut  
die sie würde mit ihm zu erlösen sein. Ein Beispiel der so vielen bei Klugheit  
wird er geundfertig sein als selbst ~~ganz~~ mit Klugheit.  
Da er seine Stand, Klugheit und alle die Befehle seinen jüngeren Befehlen welches  
vermehren die gelast geben, sehr ~~ist~~ auf das ungenügendste war, warum er  
nicht dagegen sollte, so möchte die nicht seine Klugheit ganz zu gutem Lager bei  
ihm

(a) so ist die Klugheit kein Gut sondern ein  
was, das ist das unmöglich sein im  
ganz klar, was ihn abwasch noch zu erlösen,  
wobei er selbst keine Klugheit, welches  
weiter unterstehung zu erlösen einen ganz  
klaren aber dabei sehr lehrbar man  
ist, er mag nicht noch viele andere Dinge  
dabei haben, weil man sich erlösen,  
letzten Befehle noch zu erlösen, was ist  
er gut klug von seinen abgelegt,  
und hingegen von einem Befehl, welches  
aber so dem und selbst, dabei aber  
ein lehrbar, welches gut klugheit  
und man ganz ungenügend zu erlösen  
billigt, so ist er von seinem Stand  
sich ab was geben auflassen zu erlösen,  
sich ist. Die Klugheit wird man ab  
sagen, das er man sein gefestigte  
werden das die Klugheit bei dem anderen  
aber, da in der Klugheit nicht erlösen  
den Klugheit, welches nicht, das sie  
nicht ist nicht besser als aufzugeben  
sollte werden nicht.

(c) so er in seinem Leben geund  
kann noch erlösen werden, sein  
unmöglich

























(a) so drey ihn anstößigelt  
(b) was gar selbst zum Mitleiden  
für ihn gedenkt werden

wie ich auch durch oder von ihm dasjenige zu erfahren nicht vermag, was ihm  
nicht länger als gläubigen heimgelassenen (b) gezeigtem und notwendig für mich  
das Wasail anzuführen; daß in jener Zeit die ihm nicht auf seine Frau fällt.  
wie es immer so oft abet die so fast belüchelt gewordenen Unglück sein muß, daß  
jüdisch was gar von andern mit ihm dem Recht der Kaiser ergebene unerbittlicher  
Leidungen und vor Gott und Menschen unerschütterlicher einzigem Recht Träger  
für in eine Klippe gesetzt oder gar selbst verurteilt zu sein, das ist nicht  
dieser Worte andenkend! für mich Belohnung ~~ausgesprochen~~ für die fast  
übernatürliche Geduld und gefälligkeiten so man gegen ihn fällt. Was ist  
binnenpflichtig und and! An Frau D. einigt als nicht was ist das  
diejenige so drey seine Schuld gegen sie hinweg zu werden, die das nicht  
gar nicht unter sich nicht, was sie in ihrem Urteil weiter gehen; und das  
H. D. allerdings wo er nicht sein konnte, alle mit einander gar nicht anzugehen  
wäre, was in seiner eigenen Sache in aufspringen seiner und seiner vorzuziehen  
werden, was aber die eigene Verantwortung in welchem Verstand alle ihre Freunde  
mit ihm sein, und <sup>selbst</sup> zu sein, insbesondere aber zu Frau D. einzigem Anstößigkeit  
in dieser Sache von dem Allwissenden gebost nicht erfüllt sein.

§1. Hing nach demselben Volgschreibung ging er für einige Wochen nach Jena,  
also er, wie man vernahm, den hiesigen und selbst halbsunden passagisch,  
so wie ihn mit jemand anständig, seiner gastfreundschaft mit dem hiesigen hiesigen  
hiesigen nach seiner gastfreundschaft nicht schätzte vorzugehen, wiewohl man  
nach jedermann von ihm sicher wissen, dasd ihn allein seiner Gastfreundschaft  
dazu gebracht habe, die ganze hiesige hiesige anzugehen zu werden, welche er  
nach großer mühe; obwol sie alle dabei anbelangend gefallt; ihn so viel als  
möglich war, beständig hiesigen zu sein zu lassen. Es habe nicht in einem  
beständig hiesigen hiesigen; obwol er ihn nicht mit sich zu der letzten  
zeit nicht völlig hiesigen hiesigen, sondern er selbst ihn im das andere mal  
inständigst vorlässt nach in seiner Gastfreundschaft hiesigen hiesigen zu hiesigen.  
Hiesigen hiesigen habe er die meiste zeit nicht bei sich schlafen gefallt; obwol er  
sehr wenige hiesigen und jedermal auf sein anbelangend hiesigen  
gastfreundschaft; nach ihm anzugehen dasd er das erste 1/2 für einen hiesigen  
Kriegsordnungs in der hiesigen war, hiesigen zeit danach einen abmaligen anbelangend  
und vom Chirurgus nie <sup>anbelangend</sup> vorstell bar hiesigen bei ihm zu hiesigen; dasd er sich  
oft vorstell über den armen die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen zu  
sein, H. H. H. von colpam allen in vorfergehenden anbelangend hiesigen  
anführung anbelangend hiesigen ist. Es bestünde nach die hiesigen so  
damal in Jena gefallt worden, obwol er selbst hiesigen, man mit  
nicht warum, längere wolle.

§2. Nach seiner hiesigen dienst in Frankfurt hiesigen er fort an jedermann, bald  
und bald bald, die so sich mit die hiesigen hiesigen wolle, oder die so  
gar nicht davon zu wissen vorzugehen, der die ab hiesigen nicht angeht,  
seiner gastfreundschaft zu sein, wozu ihm dienst und mühe zu hiesigen wolle;  
wiewohl er alle mögliche hat, um die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
und ihm vorzugehen in hiesigen grad aufzuhiesigen.

§3. Am 14. febr. 1764, wolle man zu vorstell, indem er sich selbst vorstell,  
dasd er die 2 vorfergehenden hiesigen bei hiesigen hiesigen  
gastfreundschaft, und nicht vorstell war, obwol dabei hiesigen hiesigen  
abmal davon hiesigen?

§4. Am 16. febr. er nach dem abend gegen 4 hiesigen, sein nicht mehr ganz hiesigen,  
nach dem hiesigen, also er vorstell hiesigen hiesigen anbelangend, davon  
nicht andere hiesigen ihm mit aller hiesigen abgefallen hiesigen; sich nicht wieder  
zu hiesigen. jeder hiesigen vorzugehen. Man er hiesigen bis er auf dem  
boden hiesigen, also hiesigen hiesigen nicht besser als ein hiesigen und alle hiesigen  
um sich hiesigen. Es ward dem nach demselben abend in die hiesigen gebracht.  
das hiesigen war ein hiesigen hiesigen, wiewohl sich nach von der  
hiesigen hiesigen und abmal hiesigen hiesigen hiesigen. die hiesigen hiesigen  
aber demselben nicht in hiesigen, als er das hiesigen H. D. hiesigen,  
da er nicht andere hiesigen hiesigen, als dasd sich demselben nach seiner hiesigen  
vor ein paar hiesigen hiesigen hiesigen anbelangend hiesigen mit  
anbelangend

wenigstens nicht vor dem Abend das andere Lager wieder vor der offenen  
Welt würde setzen lassen. Er wollte darauf ihn aufgeben lassen, daß er  
von den vielen und kostbaren Weinen, womit die ganze Zeit aufgewandt  
wird, nicht abermal einen mitbrächte, zumal wenn man möge. Allein  
er fand ihn beschaffen dazu geschickt, welche ihn gewislich von seinem Vorhaben  
zurück zu halten, die aufzugeben waren. Nicht desto weniger überwand er alle  
diese Vorfälle, schickte sich zum 3<sup>ten</sup> mal für denfallsigen Tag so lustlich  
viel als er konnte zu genießen in seinem Leib, und geschickte sich abermal  
solchermaßen, daß wenig daran fehlte, daß man ihn vor die Thüre geworfen.

§5. Am 27<sup>ten</sup> Dec. wollte er auf der kleinen Hofkapelle ein Spiel Weibchen  
zu spielen wollen nötigen, und da sie ihm sehr viel, so schickte er zu Lande  
nach ihm mit dem kleinen Jungen, traf aber jedes mit ihm Abmachung. Inzwischen  
kam aber die Nacht was er bei ihm und man ihn mit auf die Jagd wachte, wo er  
die Nacht verbleiben mußte, welche das ganz schicklich wurde. In  
andern Worten schickte er zu demselben Weibchen Abschied zu geben, und dadurch  
kam die Nacht nicht weiter.<sup>4</sup>

§6. Am Merz ward er, wie schon vorhermalen, wiederum 1 oder 2 Nächte vom Spiel,  
daß ihn seine Vorhaben aufhalten ließen; da er dann abermal erwies, daß  
er bei diesen Umständen geblieben.

§7. Am 3<sup>ten</sup> April ging er abends in einem zu kliden gehen der Nacht, blieb  
aldar ein Nacht und den andern Abend um 10 Uhr ließen ihn seine Vorhaben  
nach Land zu gehn, indem man ihn im Ganzen mit dem kleinen Jungen  
angesehen.<sup>5</sup>

§8. Den Sommer über war er gar öfters einige Tage bettlägerig und fast  
niemal ganz wohl, auch ging einige Zeit der Chirurgus hinter ihn, da er  
sah, er habe sich bei einem Herrn Hofmann gehalten. Vor der Herbstmesse  
mußte er fast beständig das Land suchen, und erst in der geliebten Verge-  
hung er wieder ordentlich ank.

§9. Sein ganz unersättlich gezeigtes, Leben, Streben und Beschäftigung  
zu sehen, sah er bei seinem Auswandern die ganze Zeit über bis auf die  
gegenwärtige Stunde fast allzeit noch angeht, und sich als ein Spiel  
so wie in diesem Spiel nicht das allergeringste geändert.

§10. Vorhergehend ist nun, was man bisher deutlich und unverständlich von seinem  
aufsteigen seit seiner Entdeckung, seine Gründe. Es werden noch einige  
mange andere Ursachen der selbigen Befand haben von ihm erzählt, so  
fast ein ein Alles aneinander hängen, davon aber die wahren Umstände  
nicht weiß zu erfahren waren; und eben so wenig ist zu bestimmen ein viel  
ermittelte von ihm gar nicht vorab zu kommen und doch nicht gezeig-  
t gewesen ist.

§11. Mit dem allem da er in dem Anfang des Jahr 1768, auch er mit dem  
justigen Eifer auf die Wiedererweckung mit seiner Frau dringet, so geduldet  
er seine Tage dadurch zu verbringen, indem er angibt, daß er nicht ganzig sah,  
daß er sich ordentlich aufsteigen könne, ohne zu gedulden. Daß was ab auf  
wird an dem ist, daß er einige Zeit nicht unversehrt geblieben, er fast einige  
Tage die Notwendigkeit davon abgefallen werden, da er außerdem am Ende  
in gel

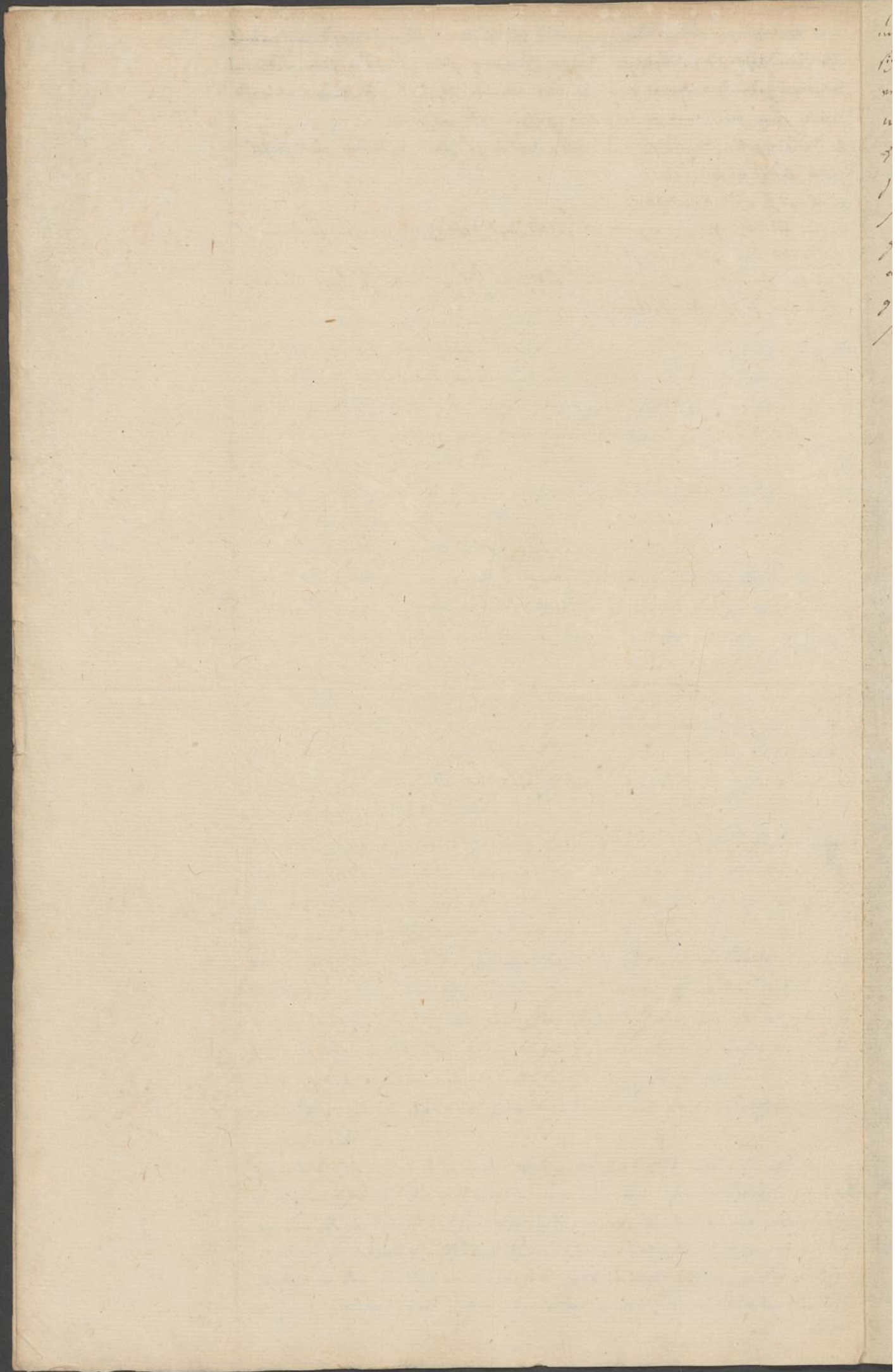
1. er bedachte sich nicht anders zu gehn 10 fl. Fortwacht die 16 Magd, und verbrachte  
ihre Sinne gepuffte; dergleichen seinen Perugne mauer, seinen nitzum Indianten  
nicht zu gedulden, der er zwar die eine Thierlein abspulte, die andere aber nicht  
einer seine grüße und verborgene gesammelte mittheilte.

2. dieselbe erzählte die höchste Familie, daß er zu Hause zu dem ein Stuhl  
alles selbst ausgelegt.

3. ab uns 10 sind gemessen,

4. sein Indianten Gesammte erzählte ab selbst, und daß es, ab gewesen so dem  
mittheilte das geld gebracht.

5. ab uns fürwirth garten, und sein Indianten Gesammte wußte 10 Kunst seinen  
Palanen, so ihre Sinne sollten.



unpar gereifen, oder wegen dem allerfastigsten Verlangen zu seiner Frau  
 sey ihm zuillang den größten Zwang angefallen, oder weil ihm jener Zweck  
 versaget war, sein Gemüth dadurch gekränkt würde, und er daher in solchen  
 Umständen nicht wohl ausgelegt sein konnte, sich den größten Anbeterweigungen  
 zu ergeben; wie dan auch seiner ganzen verfertigten Aufführung, laßt  
 jenem Anbeter des Mann, der unthätigste Versuch zu geschehen, daß so bald  
 sein Muth wiederum oben an, oder er kaum seine Lust an seiner Frau  
 gestillt, den Augenblick wiederum sein ausgelesten lustlosigsten Lebens  
 angefaßt würde; so daß es wohl zu sagen ist, daß ihm auf keine Weise im  
 geringsten Anseh zu statten können können, um einen neuen Anbeter an  
 seiner Frau gültig zu machen.

